

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Manfred Görtemaker / Christoph Safferling: Die Akte Rosenberg – Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit.

München: C.H. Beck, 2016, 588 S., ISBN: 978-3-406-69768-5



Bereits im Januar 2012 setzte die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) eine unabhängige wissenschaftliche Kommission zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundesjustizministeriums unter der Leitung des Historikers Manfred Görtemaker und des Juristen Christoph Safferling ein. Primäres Forschungsfeld der Studie sollte der Umgang des Ministeriums „mit den persönlichen und politischen Belastungen [sein], die sich aus dem Dritten Reich ergaben“ (S. 14). Es handelt sich bei der vorliegenden Studie also nicht um eine Gesamtdarstellung des Bundesjustizministeriums von der Gründung der Bundesrepublik bis in die frühen 1970-er Jahre – womit sich manche Leerstelle und Gewichtung, die bei der Lektüre der 2016 veröffentlichten Studie ins Auge fallen, erklärt.¹

Das Hauptaugenmerk der Autoren liegt auf der hohen personellen Kontinuität des Ministeriums über den Zusammenbruch der NS-Herrschaft hinaus. Die vorgelegten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Von den bis 1973 beschäftigten 170 Beamten, die

1945 volljährig waren, gehörten 53 Prozent der NSDAP an. Sie wurden vor allem in den ersten Jahren bis 1957 eingestellt, in der Folge nahm – vor allem altersbedingt – die absolute Zahl der früheren NSDAP-Mitglieder im Ministerium ab. Prozentual geringer war der Anteil der früheren Mitarbeiter des Reichsjustizministeriums, der über den gesamten Zeitraum bei 16 Prozent lag, allerdings in den ersten Jahren deutlich höher war.² Nach 1955 wurden keine weiteren früheren Ministerialmitarbeiter mehr eingestellt. 16 Personen waren während der NS-Zeit in der politischen Justiz oder in der Militärjustiz tätig.

Verantwortlich hierfür machen die Autoren die beiden „Gründungsväter“ des Ministeriums, den ersten Bundesjustizminister Thomas Dehler (FDP) und dessen Staatssekretär Walter Strauß (CDU), der bis 1963 unter sechs Ministern diente. Beide Protagonisten gelten mit Blick auf den Nationalsozialismus als unbelastet. Dehler war mit einer Jüdin verheiratet und hatte Kontakte zum Widerstand.³ Strauß war als Jude geboren worden, später konvertierte er zum Protestantismus und überlebte die Verfolgungen durch die Nationalsozialisten nur durch Glück – im Gegensatz zu seinen Eltern, die nach Theresienstadt verschleppt wurden. Obwohl beide Politiker unbelastet waren, setzten sie immer wieder auf Beamte, deren NS-

¹ Bereits 2013 veröffentlichte die Kommission die Beiträge eines Symposiums, auf dem der bisherige Forschungsstand, aber auch erste Ergebnisse vorgestellt wurden: Manfred Görtemaker / Christoph Safferling (Hrsg.), Die Rosenberg, Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme, Göttingen 2013.

² Leider liefern die Autoren hierfür keine Prozentzahl, nach der ungenauen Schätzung auf Basis eines Schaubildes (S. 265) dürfte der Anteil 1950 bei etwa 25 Prozent gelegen haben.

³ Zu Dehler auch Udo Wengst, Thomas Dehler 1897-1967. Eine politische Biographie, München 1997.

Vergangenheit hochgradig problematisch war. Für sie war fachliche Expertise und ministerielle Erfahrung von größerer Wichtigkeit, offenbar hingen sie an der Vorstellung von einem unpolitischen Beamtentum, das vor allem das reibungslose Funktionieren des Staates gewährleisten sollte. Hinzu kamen bei der Personalauswahl persönliche Netzwerke, die sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit entwickelt hatten, ein Phänomen, das möglicherweise als gesondertes Untersuchungsthema über den Justizapparat hinaus von Interesse sein könnte.

Die Zahlen der NSDAP-Mitglieder bieten zwar einen eindrucksvollen Eindruck, aber kein vollständiges Bild von der Kontinuität der Belastung, so dass Görtemaker und Safferling zahlreiche Einzelfälle diskutieren. Leider werden viele NS-Lebensläufe dabei mehr oder weniger lediglich auf Basis der Personalakten oder bereits vorhandener Forschung rekonstruiert und geraten dabei zu schematisch, gelegentlich sind die Darstellungen sogar unpräzise.⁴ Dies ist nicht zuletzt einem bei Drittmittelprojekten typischen Problem zuzuschreiben, nämlich der Festsetzung von Untersuchungszeiträumen und -gegenständen nach dem besonderen Interesse des Auftraggebers. Manche plausible Behauptung einer NS-Belastung wäre durch eine gleichberechtigte Untersuchung der NS-Zeit sicher besser zu belegen gewesen – oder im Einzelfall auch falsifiziert worden.⁵ Dennoch ist das Gesamtbild verheerend. Immer wieder gelangten Funktionäre der NS-Justiz auch in der Bundesrepublik in verantwortliche Stellungen, nicht nur im Ministerium selbst, sondern beispielsweise auch am Bundesgerichtshof, der in der Kontinuität des Leipziger Reichsgerichts stand. Dies wurde seitens des Ministeriums sogar begrüßt, und Thomas Dehler sprach in diesem Zusammenhang von einer „reichen Tradition“ (S. 269), für Walter Strauß war der Bundesgerichtshof identisch mit dem Reichsgerichtshof: „Die fünf Jahre 1945 bis 1950 bedeuteten demgegenüber nur ein tragisches Justitium“ (S. 269) – tragisch war in seiner Sicht die Besatzungszeit, nicht die NS-Zeit.

Neben der Personalkontinuität ist vor allem die Strafverfolgung von NS-Verbrechern ein in verschiedenen Facetten beleuchtetes Thema der Studie, das freilich in vielen Einzelheiten bereits bekannt war. Leider behandeln die Autoren dies nicht in einem geschlossenen Block, sondern über viele Kapitel des Buches verteilt, so dass es mühsam ist, einen vollständigen Überblick zu gewinnen (ähnliches gilt für viele der vorgestellten Biographien). Die Autoren bestätigen das ernüchternde Bild der bisherigen Forschung, dass eine Verfolgung von NS-Tätern kein besonders wichtiges Anliegen des Ministeriums war, ja dass sie in Einzelfällen sogar gezielt sabotiert wurde. So wurden im Ausland befindliche NS-Verbrecher seitens Beamter des Ministeriums immer wieder vor konkreten Strafverfolgungen in den Aufenthaltsländern gewarnt. Besonders brisant ist der Fall Eduard Dreher, der seit 1940 am Sondergericht in Innsbruck als Ermittler wirkte und bei mehreren Todesurteilen mitwirkte – in einem Fall sehen ihn Görtemaker und Safferling gar der Beihilfe zum Mord als verdächtig. Letzteres war in den 1960-er Jahren nicht bekannt, doch in drei Fällen war seine Mitwirkung bei Todesurteilen im Ministerium diskutiert worden, ohne dass dies rechtliche Konsequenzen für ihn gehabt hätte. Ein Verfahren wegen der ihm von den Autoren zur Last gelegten Beihilfe zum Mord war seit dem Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz von 1968 nicht mehr möglich, da wohl aufgrund einer Unachtsamkeit Beihilfen zum Mord nun verjährten – eine Unachtsamkeit, die Dreher aufgrund seiner unbestrittenen Expertise nicht nur hätte bemerken müssen, sondern deren rechtzeitige Beseitigung kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes er durch Passivität wohl ganz bewusst hintertrieb.

Im Vergleich zu den personellen Kontinuitäten fallen die Untersuchungen zu Sachfragen – besonders interessant sind hier die Ausführungen zum Staatsschutzstrafrecht und der damit einhergehenden Kommunistenverfolgung – eher knapp aus, zumal auch in den entsprechenden Kapiteln Personalfragen dominieren. Erneut stellt sich die Gesamtanlage des Pro-

⁴ Vgl. am Beispiel Hans Gawlik <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-26310>.

⁵ Schwierigkeiten durch die Festsetzung des Untersuchungszeitraums ergeben sich auch bei den thematischen Sachfragen, in denen lange Traditionslinien der Rechtsetzung unterschätzt werden. Vgl. hierzu <http://www.sehepunkte.de/2017/02/29068.html>.

jekts als eher hinderlich dar, geht es doch auch hier lediglich um den Nachweis von Kontinuitäten. Entsprechend spielen politische Entscheidungsprozesse kaum eine Rolle. Die Minister nach Dehler bleiben, mit Ausnahme der Sozialdemokraten Heinemann und Ehmke, deren Reformimpuls immer wieder deutlich wird, in der Darstellung blass. Auch Einflüsse von Parteien oder Interessengruppen auf den Gesetzgebungsprozess werden allenfalls ganz punktuell thematisiert. Und der vorgegebene Blick nach hinten verstellt den Blick nach vorne: Wo sind Neuanfänge, wo wurde mit der Vergangenheit dezidiert gebrochen? Warum gelang trotz all der Kontinuitäten der Aufbau eines demokratischen Staates? Kaum „wegen“ der Kontinuitäten, die reichlich neues Unrecht hervorbrachten – dies wird durch die Untersuchung deutlich. Doch wie die Autoren selbst feststellen, kam dem Justizministerium in den Aufbaujahren der Bundesrepublik eine besondere Rolle zu, „weil es darum ging, der neuen Verfassungsordnung in der Gesetzgebungsarbeit Geltung zu verschaffen und ein allgemeines Verfassungsbewusstsein zu bilden, das es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht geben konnte“. Wie dieses Bewusstsein in der Bundesrepublik dennoch verankert werden konnte, ist nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie offener denn je.

Bonn

Patrick Bormann

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

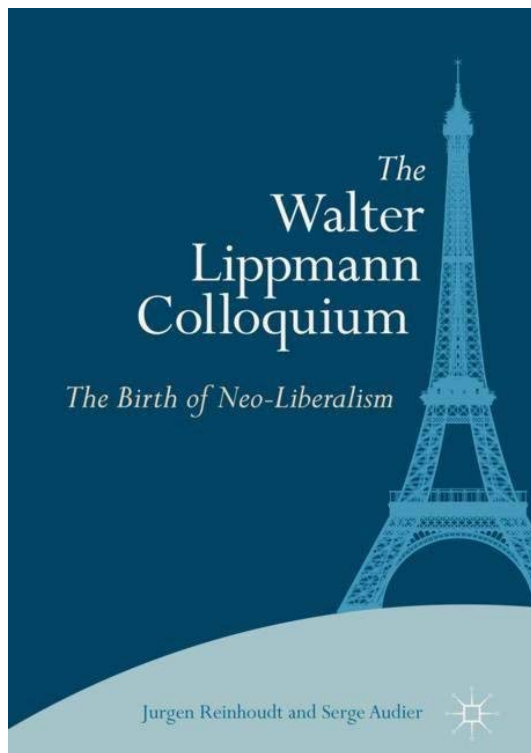
in Kooperation mit



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Jurgen Reinhoudt / Serge Audier: The Walter Lippmann Colloquium. The Birth of Neo-Liberalism.

London: Palgrave Macmillan, 2018, 212 S., ISBN: 978-3-319-65884-1



Eigentlich waren sich die Kenner der liberalen Dogmengeschichte der Ökonomie schon lange der Bedeutung des Walter Lippmann Colloquiums von 1938 bewusst. Es läutete ein neues und vor allem auch praktisch-politisch entscheidendes Kapitel des Wirtschaftsdenkens ein. Trotzdem, so vermerken die Autoren des vorliegenden Buches zu Recht, hat das Kolloquium in der Forschung nie die Würdigung erfahren, die ihm eigentlich gebührt. Fast alle Erwähnungen und Beschreibungen fanden in einem anderen Kontext statt, nämlich der bloßen Vorgeschichte zu späteren Versuchen liberaler Ökonomen und Intellektueller, wieder so etwas wie eine Diskurshoheit für marktwirtschaftliche Ideen zu erreichen – womit vornehmlich die Gründung der Mont Pelerin Society durch Friedrich August von Hayek und seine internationalen Mitstreiter 1947 gemeint ist. Eine eigenständige und angemessen umfangreiche Würdigung gab es bisher nicht. Aber es war zu erwarten, dass die in den letzten Jahren durch ideologische Debatten zum Thema „Neoliberalismus“ befeuerte Forschung zur Mont

Pelerin Society auch irgendwann das Interesse auf das Colloquium, das ihr vorausging, lenken würde. Genau das ist nun mit diesem Band geschehen. Folglich betreten die Autoren des Buchs, Jurgen Reinhoudt (Hoover Institution, Stanford) und Serge Audier (Sorbonne, Paris), hier tatsächlich in großem Umfang Neuland.

1938 waren bereits viele europäische Staaten im Sumpf des Totalitarismus versunken. In München hatten die Westmächte die Tschechoslowakei (die letzte noch funktionierende der nach 1918 entstandenen Demokratien) Hitler ausgeliefert. Nicht nur das Vertrauen der Menschen in das liberale politische System war fast überall erschüttert, sondern – insbesondere seit der Wirtschaftskrise nach 1929 – auch das Vertrauen in die freie Wirtschaft. Ideologen von rechts und links dominierten die Debatte, bei der die Liberalen auf verlorenem Posten zu stehen schienen. Man suchte nach neuen Ideen und Lösungen, um das verlorene Terrain wiederzuerobern.

1938 lud der französische Philosoph Louis Rougier zu einem internationalen Kolloquium ein, auf dem liberale Ökonomen (und andere Intellektuelle) verschiedenster Schattierungen über die Perspektiven des Wirtschaftsliberalismus nachdenken sollten. Anlass war der Besuch des berühmten amerikanischen Publizisten Walter Lippmann in Paris, den Rougier mit einbinden wollte. Mit seinem im Vorjahr erschienenen Bestseller „The Good Society“ hatte Lippmann ein Grundthema behandelt, das Rougier für den zentralen Ansatzpunkt hielt, wollte man der liberalen Wirtschaftsordnung noch eine Chance geben.

Dieses Grundthema war die These, dass die bisherige Annahme liberaler Ökonomen, die marktwirtschaftliche Ordnung stelle sich bei bloßer Abwesenheit des Staates (Laissez faire) spontan von selbst ein, falsch sei, und dass in Wirklichkeit wesentliche ihrer Voraussetzungen (z.B. Eigentum, Wettbewerb) das Resultat eines langen Prozesses von Rechtssetzung seien.

Folglich achtete Rougier – selbst ja Philosoph – darauf, dass nicht nur Fachökonom anwesend waren. Neben bekannten Ökonomen wie Wilhelm Röpke, Ludwig von Mises oder Friedrich August von Hayek waren auch Unternehmer wie Louis Marlio, Soziologen wie Raymond Aron, Journalisten wie Walter Lippmann oder Außenpolitikexperten wie Bruce Hopper unter den Teilnehmern. Unter den Eingeladenen, die nicht teilnehmen konnten, war zum Beispiel der Mediävist Johan Huizinga.

Obwohl ein gemeinsames liberales Grundinteresse bestand, waren durchaus Meinungsunterschiede vorhanden, wie weit man sich bei der Suche nach einem neuen Liberalismus staatsinterventionistischen Ansätzen nähern dürfe und solle. Die Wirrungen, die heute die Diskussion um den Begriff Neoliberalismus bestimmen, gab es im Ansatz schon zur Zeit seiner Geburtsstunde 1938. Bedeutete er weiterhin die Freiheit der Wirtschaft vom Staat (wie es heute linke Globalisierungskritiker mutmaßen) oder geht es um einen starken Staat, der die Marktwirtschaft vor Interessengruppen und Monopolen beschützen kann? Mises und Röpke lassen sich hier schon 1938 leicht als Antagonisten ausmachen. Schon die Definition von Marktversagen – eine mögliche Berechtigung für Interventionen – blieb umstritten. Der heute immer wieder diskutierte Gegensatz zwischen „amerikanischem Kapitalismus“ und „Sozialer Marktwirtschaft“ durchdrang letztlich die Debatten schon damals.

Die Positionen der einzelnen Teilnehmer und ihre weitere Entwicklung lassen sich auch der im Band enthaltenen Liste von Kurzbiographien entnehmen, die sich deshalb schon als nützlich erweist, weil nicht alle Teilnehmer später zu bekannten „Stars“ der neuen neo-liberalen Bewegung wurden, die hier ihren Ausgang nahm. Interessante Persönlichkeiten waren sie aber nicht minder.

Die Autoren verfolgen auch noch ein wenig die Wirkungsgeschichte des Kolloquiums. Diese Wirkungsgeschichte zeigt, dass das Kolloquium doch mehr war als eine bloße Vorstufe der Mont Pelerin Society, die dann wiederum das marktwirtschaftliche „Revival“ nach den 1970-er Jahren (Thatcher, Reagan etc.) intellektuell beeinflusste. Viele der Teilnehmer des Kolloquiums übten zum Teil in ihren Heimatländern als auch in kleineren Netzwerken einen großen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit aus.

Neben der detailreichen historischen Darstellung und Einordnung des Kolloquiums ist aber vor allem das hier erstmals einem größeren Leserkreis in Englisch zugänglich gemachte Protokoll des Kolloquiums ein großes Verdienst für die Forschung. Vermutlich wurde es von Rougier selbst angefertigt. Es kann keinen Wort-für-Wort-Mitschnitt ersetzen, den es leider nicht gibt, aber die konzisen Zusammenfassungen, die im Protokoll erhalten sind, geben sehr wohl einen Eindruck von der Intensität und der Vielschichtigkeit der Debatten wieder. Fazit: Ihrem Anspruch, eine Forschungslücke geschlossen zu haben, sind die Autoren tatsächlich gerecht geworden. Sie entführen damit den Leser in die aufregende Zeit der Geburtsstunde einer neuen politischen Strömung, die bis heute den wirtschaftspolitischen Diskurs entscheidend mitbestimmt.

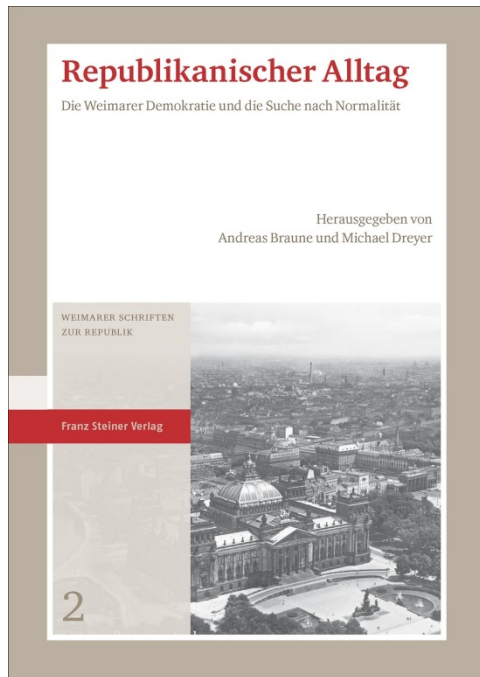
Prag

Detmar Doering

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Andreas Braune / Michael Dreyer (Hrsg.): Republikanischer Alltag. Die Weimarer Demokratie und die Suche nach Normalität.

Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2017 (= Weimarer Schriften zur Republik, Band 2), 353 S., ISBN: 978-3-515-11952-8



Das anstehende Jubiläum der Gründung der ersten nationalen Republik auf deutschem Boden wirft schon große Schatten voraus, insbesondere in der Region um die namensgebende Stadt. Dort bereitet seit längerem der sehr rührige „Weimarer Republik e. V.“ zusammen mit der nahegelegenen Universität Jena publizistisch und wissenschaftlich auf die 100-Jahr-Feier(n) in 2019 vor. In diesem Zusammenhang ist auch dieser Sammelband entstanden, hervorgegangen aus einer Tagung für Nachwuchswissenschaftler, in der man auf eine leitenden Fragestellung verzichtete (Vgl. S. XVII).

Insofern muss man ihn von vornherein weniger als ein in sich geschlossenes Sammelwerk, sondern vielmehr als Dokumentation aktueller Forschungen von jüngeren Historikern zur Weimarer Republik betrachten. Entsprechend weisen die insgesamt 21 Beiträge bei Methode, Reflexionsniveau und Ertrag nicht unerhebliche Unterschiede auf. Deshalb sollte man auch über eine etwas krampfhaftige Aktualisierung hinwegsehen,

die mitunter versucht wird: Die eher innenpolitische Perspektive des Entstehungsjahres 2016 (vgl. S. 151 u. 199) – also vor Trump und den aktuellen Auflösungsentscheidungen von Europa und des Westens – wirkt schon heute wieder überholt, wiewohl Vergleiche zur „Crisis of the Twenties“ inzwischen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft intensiver angestellt werden als wohl jemals zuvor seit 1945.¹

Der Band gliedert sich in vier thematische Schwerpunkte: „Politische Kultur“ insbesondere in den Anfangsjahren, „Individuelle Positionierungen zur Republik“, „Institutionen und Organisationen“ und „Bildungsfragen und –politik“. Jeder Abschnitt bringt auch aus dem Blickwinkel der Liberalismus-Forschung interessante Beiträge, wiewohl der erste Teil die für die Weimar-Forschung insgesamt spannendsten Wortmeldungen enthält: Überzeugend ist, wie Martin Platt sich gegen einen von vornherein normativ aufgeladenen Revolutionsbegriff wendet und für eine Wertung der November-Revolution und ihrer Folgen als eine „Revolution sui generis“ plädiert, was zu einem angemesseneren Urteil über den Weg in die liberal-demokratische Republik führe. Überraschend, jedoch gut nachvollziehbar ist auch die eher positive Einschätzung des berühmt-berüchtigten „Flaggenstreits“ durch Verena Wirtz, in dem sie kein Signal für den beginnenden Niedergang republikanischer Überzeugungen sieht.

Der biographische Teil bietet dann auch differenzierte Einblicke in das politische Denken von solchen Persönlichkeiten, die wie Ferdinand Tönnies oder Rudolf Olden eigentlich als über-

¹ Siehe dazu auch die jüngst veröffentlichte Habilitationsschrift von Jens Hacke: Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit. Berlin 2018, besonders das Schlusskapitel.

zeugte Republikaner gelten: Tönnies, der politisch zwischen DDP und SPD stand, hatte doch erhebliche Vorbehalte gegenüber einem von Parteien bestimmten Parlamentarismus, wie Alexander Wierzorck nachweist. Und der linksliberale Journalist Olden – so Sebastian Schäfer – war zunächst 1914 voller Begeisterung in den Krieg gezogen, was sich erst allmählich änderte. In der politischen Korrespondenz von Carl Severing deckt Volker Köhler Züge einer vordemokratischen Patronage-Haltung auf. Eine Aufwertung erfährt dagegen Leopold von Hoesch; Paul Köppen sieht in dem langjährigen deutschen Botschafter einen gewichtigen Vorbereiter und Verteidiger von Stresemanns Aussöhnungspolitik gegenüber Frankreich.

Bei den „Institutionen“ sind gleich zwei Beiträge dem „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ gewidmet, welches derzeit überhaupt – siehe die Ausstellung in der Berliner Gedenkstätte Deutscher Widerstand – eine „Wiederentdeckung“ feiert: Untersucht wird zum Einen die Verehrung prominenter „republikanischer Märtyrer“, wobei Marcel Böhles den Fokus auf Südwestdeutschland legt und somit leider Walther Rathenau weitgehend außen vor lässt. Bei Sebastian Elsbach wird deutlich, dass es in der Endphase von Weimar zu einer ausgesprochenen „Sozialdemokratisierung“ des Reichsbanners kam, was bürgerlichen Politikern – und vermutlich auch Wählern – die Identifikation mit diesem erschwerte. In diesem Abschnitt – das soll nicht verschwiegen werden – taucht auch ein wirklich ärgerlicher Beitrag auf, der von dem „Reiseprofessor“ Oded Heilbronner stammt. Dieser ist nicht nur alles andere als ein Nachwuchswissenschaftler, sondern nutzt auch diese Gelegenheit wieder einmal, um seine altbekannten, reichlich „unorthodoxen“ Thesen über das Bürgertum in „Großschwaben“ zwischen Reichsgründung und Nationalsozialismus aufzuwärmen.²

Ronny Noaks Beitrag im letzten Teil über die „Parteischulen“ der Weimarer Republik gibt wie manch anderer auch offenbar noch eine sehr frühe Phase der zugrunde liegenden Untersuchung wieder. Hier wie in anderen Fällen auch steht zu hoffen, dass sich die Ergebnisse und Erkenntnisse noch verdichten; bei vielen der hier präsentierten Beiträge ist diese Hoffnung sicherlich berechtigt. Insofern ist diese „Heerschau“ des wissenschaftlichen Nachwuchses ein Ausweis dafür, dass die historische Forschung zur Weimarer Republik sehr lebendig ist und wir die anstehenden Jubiläen wahrscheinlich auch mit neuen Einsichten in ihren Strukturen und ihren Gehalt werden begehen können, die das mit solchen Gedenkfeiern meistens einhergehende, eher grobgemusterte Bild perspektivisch relativieren und erweitern.

Bonn/Gummersbach

Jürgen Frölich

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

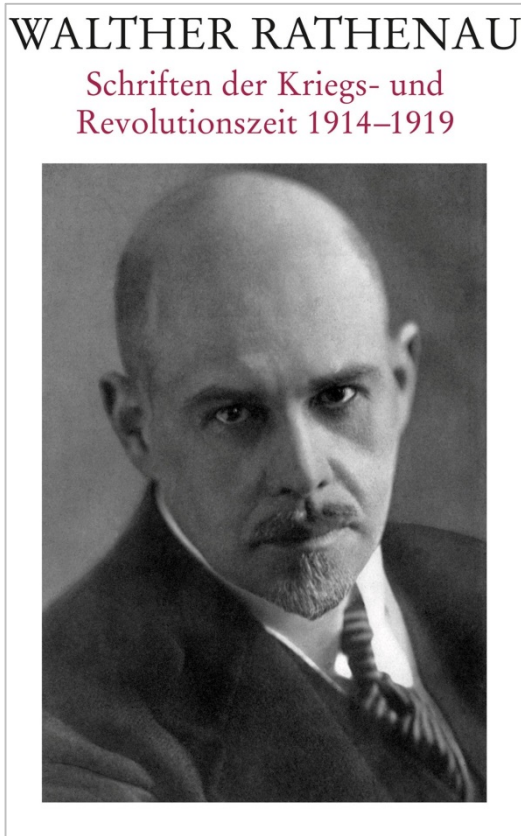
 recensio.net

² Vgl. dazu meine Rezension von 2007 bei H-Soz-Kult (<https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-9841?title=o-heilbronner-populaerer-liberalismus&recno=4&q=heilbronner&sort=newestPublished&fq=&total=8>)

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Alexander Jaser / Wolfgang Michalka (Hrsg.): Walther Rathenau: Schriften der Kriegs- und Revolutionszeit 1914-1919.

Düsseldorf: Droste Verlag, 2017 (= Walther Rathenau-Gesamtausgabe, Band 3; Schriften des Bundesarchivs, Band 63, 3), 1952 S., ISBN: 978-3-7700-1631-0



Es gibt wohl wenige Deutsche im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, die eine derartig facettenreiche Vita aufweisen wie ausgerechnet Walther Rathenau (1867-1922): Industrieller und Intellektueller, Politiker und Politikberater, Kulturschaffender und Kulturkritiker. In seinem Werk und Wirken spiegeln sich viele Wechselfälle der Jahrzehnte zwischen 1885 und 1922, hier bündelt sich manches Widersprüchliche, was so kennzeichnend wie zeittypisch für die Epoche von Wilhelminismus und Weimarer Republik war.

Mit dem dritten Band der historisch-kritischen Gesamtausgabe der Werke und Briefe Rathenaus geht die auf sechs Bände angelegte Edition nach mehr als vierzig Jahren ihrem baldigen Abschluss entgegen. Nach längerer Pause waren 2015 die „Schriften der Wilhelminischen Zeit 1885-1914“ erschienen¹, denen nun der vorliegende Band mit den „Schriften der Kriegs- und Revolutionszeit 1914-1919“ folgt. Mit fast 2.000 Seiten auf Dünndruckpapier ist er noch etwas umfangreicher geraten als sein Vorgängerband. Wie dieser zeichnet er sich durch Gediegenheit und Gründlichkeit der editorischen Arbeit aus, die Wolfgang Michalka in den 1990er Jahren begann und Alexander Jaser

nunmehr fertigstellte. Kurz vor Drucklegung des Bandes war der Initiator und Förderer der Gesamtausgabe Ernst Schulin verstorben, dem eine Würdigung zu Beginn des Buches gilt. Der letzte noch ausstehende Band mit den Schriften aus den frühen Weimarer Jahren 1919-1922 soll zeitnah folgen.

Die Ausgabe lässt für den Liebhaber gedruckter Editionen so gut wie keine Wünsche offen. Der Band enthält nach Vorwort und Einleitung (S. 11-33) in seinem ersten Teil Artikel, Essays, Reden, Interviews (S. 37-757, ca. 120 Dokumente), dem folgen Umfragen und Aussprüche (S. 759-797, ca. 30 Dokumente). Es schließen sich die Dokumente aus Rathenaus Zeit als Leiter der Kriegsrohstoffabteilung (KRA) von August 1914 bis März 1915 (S. 799-1364, ca. 230 Dokumente) sowie aus der Zeit danach an (S. 1365-1892, ca. 282 Dokumente). Im Anhang (S. 1893-1952) finden sich ein editorisches Nachwort sowie Nachweise und Indices. In der Mitte des Bandes (nach S. 896) ist ein kleiner Bildteil montiert, der mehrere Schriftstücke Rathenaus und zwei Bilder seines Wohnsitzes Schloss Freienwalde an der Oder zeigt. Die überwiegende Zahl der edierten Dokumente (nirgendwo findet sich eine An-

¹ Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2016:
<https://www.freiheit.org/sites/default/files/uploads/2017/01/10/online2-16grothe-rathenau.pdf>.

gabe über die genaue Gesamtzahl, die etwa 670 beträgt) ist entweder zeitgenössisch oder posthum in mehreren Ausgaben der 1920er Jahre gedruckt (nachgewiesen im Literaturverzeichnis S. 1899); doch in den bisher nicht veröffentlichten Stücken entdeckt man bemerkenswerte Funde. So eine Reihe von Reden Rathenaus und der Artikel „Der Völkerkrieg“ von 1914 (S. 43-46). Besonders hervorzuheben sind schließlich die Dokumente über Gründung und Aufbau sowie zu Entstehung, Aufgaben und Struktur der Kriegsrohstoffabteilung (S. 826-845, 1005-1013 u.ö.). Diese gewinnen allein deshalb an Bedeutung, weil das Archiv des preußischen Kriegsministeriums mit allen Akten der Behörde 1945 bei einem Luftangriff auf Potsdam zerstört wurde. Hier werden also als Ersatzüberlieferung erstmals die Reste der verstreuten amtlichen Akten präsentiert.

Die meisten Schriftstücke stammen von Rathenau selbst, doch unter den Dokumenten des zweiten Teils finden sich auch Briefe von Zeitgenossen (u.a. Ebert, Ludendorff, Oppenheimer, Seeckt) an ihn, Briefwechsel Dritter (u.a. Erzberger) oder Aufzeichnungen, die mit seinem Wirken im Zusammenhang stehen; diese sind von der Drucktype her unterschiedlich gesetzt. Alle Dokumente sind mit einer editorischen Vorbemerkung zur hand- oder maschinenschriftlichen Textvorlage, möglichen Drucken sowie mit erläuternden Fußnoten versehen. Die Mehrzahl der Dokumente ist entsprechend ihrem Entstehungszusammenhang und Verwendungszweck kurz.

Die Überlieferungssituation des Rathenau-Nachlasses und damit der Lagerungsort vieler hier präsentierter Dokumente sind bekanntlich kompliziert. Der Nachlass befindet sich zum einen im Russischen Staatlichen Militärarchiv in Moskau und zum anderen im Bundesarchiv Koblenz. Es sind in diesem Band aber auch zahlreiche Dokumente aus anderen Beständen ediert, namentlich aus dem AEG-Archiv der Stiftung Deutsches Technik-Museum Berlin, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, dem Siemens-Archiv München und weiteren Archiven.

Der Band zeigt insgesamt die Vielfalt von Rathenaus Wirken, wobei im Vergleich zum Vorgängerband der Literat und Kulturliebhaber in Kriegszeiten hinter den Politiker und Industriellen stark zurücktritt. Als Ausnahme erscheint deshalb auch der Text zu Max Liebermanns siebzigstem Geburtstag (S. 221-230). Vor allem Rathenaus Zeit als Leiter der auf seine Anregung hin neu gegründeten Kriegsrohstoffabteilung (KRA) im preußischen Kriegsministerium nimmt breiten Raum ein, zumal der Krieg und die Kriegspolitik auch nach seiner Ablösung im Vordergrund seiner Schriften bleiben. Rathenau avancierte für acht Monate „zum bedeutendsten Repräsentanten der deutschen Wirtschaft“ (S. 13); und als er nur drei Monate nach seiner Ablösung durch den Tod seines Vaters zum Präsidenten der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG) aufstieg, blieb er eine der wichtigsten Figuren der deutschen Kriegswirtschaft. In beiden Ämtern setzte er sich für politische, soziale und ökonomische Reformen im Reich sowie für einen Versöhnungsfrieden ein. Rathenau zählte zu den weit-sichtigen Politikern und Unternehmern, die das sogenannte Augusterlebnis 1914 wenig begeistert bewerteten, sondern als Anlass für Mahnungen nahmen. „Die Welt ist von Sinnen!“ (an die Schriftstellerin Fanny Künstler, Ende Juli 1914, Gesamtausgabe, Band 5, S. 1346). „Wir stehen vor einer unabsehbaren Periode der Umschichtungen, intellektueller und materieller [...] Doch nur wo Altes stürzt, kann Neues werden“ (an den Schriftsteller Hermann Stehr, 14.8.1914, ebd., S. 1356 f., hier S. 1356). Rathenau sprach vom Schluss einer Epoche, die mit einem Krieg begonnen habe und nun mit einem Krieg beendet werde (an Fanny Künstler, 19.8.1914, ebd., S. 1359). Der Weltkrieg bedeutete für Rathenau persönlich und politisch eine Tragödie: Die erhofften Reformen kamen nicht zustande, und ein durch den Krieg noch gesteigerter antisemitischer Hass zielte insbesondere auf seine Person. Rathenau reagierte mit Trotz, Entschlossenheit, aber auch Skepsis: „Ich glaube an den Sieg, aber ich fürchte das Ende“ (an Fanny Künstler, 6.12.1914, ebd., S. 1401 f., hier S. 1402).

Der vorliegende Band präsentiert Rathenaus wichtige Rolle als Politiker und Publizist im Weltkrieg. Er dokumentiert zum einen seine grundlegenden Artikel in der überregionalen

Tagespresse (u.a. „Ein Wort zur Lage“, 31.7.1914, S. 39-42; „Von Wahl und Volksvertretung“, 10./12.2.1918, S. 344-355), zum anderen die Reden vor der AEG (S. 79-85, 151-153, 285-287, 601-604) und als Leiter der KRA. Der Band zeigt Rathenaus politischen Weg, indem er seine Hauptperson nicht heroisiert, sondern die Widersprüchlichkeiten offenlegt. Als Anfang Oktober 1918 die Parlamentarisierung des Reiches durch den neuen Kanzler Prinz Max von Baden bevorstand, war es ausgerechnet Rathenau, der zur nationalen Geschlossenheit und zur Fortsetzung des Krieges aufrief. Dass er sich in Durchhalteparolen flüchtete und sogar für einen allgemeinen Volkskrieg eintrat, passt nicht zu dem sonst so reformfreudigen und gar nicht kriegstreiberischen Politiker. Welche Motive ihn dazu veranlassten bleibt unklar, eine Edition kann solche Widersprüche nicht auflösen, die bereits die Biographen vor Rätsel stellten. Vielmehr sieht man Rathenau ab Mitte November 1918 wieder als besonnenen Politiker, der in die Zukunft denkt, einen „Demokratischen Volksbund“ gründet (S. 523-555), damit zwar scheitert, dann aber an der Entstehung der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) einen Monat später beteiligt ist.

Rathenaus Wirken im Weltkrieg wird in dem Band gerade durch die bisher ungedruckten Dokumente teilweise in neuem Licht gezeigt: sein Eintreten für eine gemeinwirtschaftliche Wirtschaftsordnung und gegen die nur in Kriegszeiten notwendig scheinenden dirigistischen Maßnahmen des Staates, sein Appell an die Verantwortung von Führungspersonlichkeiten in Aktiengesellschaften, seine Suche nach einem neuen Standort des Reiches in Mitteleuropa, seine schonungslose Kritik am Kaiser und seine mäßigenden Forderungen in einer Zeit immer maßloser werdender Kriegsziele. Zugleich legen die Dokumente die Selbstzweifel Rathenaus, sein politisches Schwanken und sein Verlangen nach Anerkennung offen. Insgesamt fügt diese sorgfältig gearbeitete Edition dem bisher bekannten Rathenau-Bild einige weitere, zum Teil wenig bekannte Facetten hinzu. Viel mehr kann man von einem Quellenband in einem recht gut erforschten Terrain nicht erwarten.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

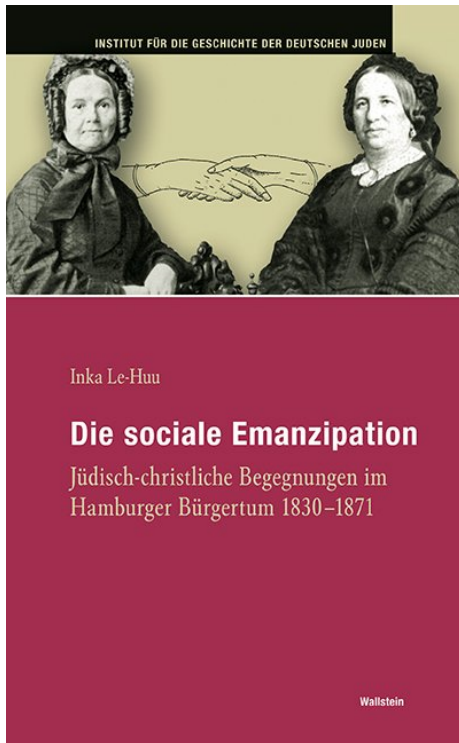
in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Inka Le-Huu: Die sociale Emanzipation. Jüdisch-christliche Begegnungen im Hamburger Bürgertum 1830–1871.

Göttingen: Wallstein Verlag, 2017 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Band 48), 451 S., ISBN: 978-3-8353-1917-2



Das Bürgertum als aufstrebende gesellschaftliche Formation des 19. Jahrhunderts, das all jenen, die sich durch Kompetenz und Leistung als würdig erwiesen, politische und gesellschaftliche Teilhabe in Aussicht stellte, übte auf die jüdische Minderheit große Anziehungskraft aus. Zunehmend überlagerten im Verlauf des 19. Jahrhunderts Elemente bürgerlichen Daseins den traditionsgebundenen jüdischen Lebenswandel. Und weil die Liberalen die erste und lange Zeit einzige politische Kraft waren, auf die sie im Kampf um ihre bürgerlichen Rechte rechnen konnten, entwickelte sich das, was auch als „Weggemeinschaft“ zwischen Judentum und Liberalismus bezeichnet wurde, das feste Vertrauen vieler Juden auf den Liberalismus und seine integrative Wirkmächtigkeit.

So heterogen in der Rückschau dieses Bürgertum insgesamt erscheint, geteilt hat es einen Katalog gemeinsamer Werte und Normen. Aber implizierte dieser „bürgerliche Werthimmel“ tatsächlich eine gesellschaftliche Annäherung zwischen Juden und Nichtjuden? Und wenn ja, wer öffnete sich seitens der nichtjüdischen bürgerlichen Bezugsgruppe, seit wann und in welchem

Rahmen? Wo verlief die Grenze zwischen Befürwortern und Gegnern einer solchen Annäherung? Inka Le-Huu ist dem in ihrer mit dem Wolf-Erich-Kellner-Preis für Liberalismusforschung und dem Joseph Carlebach-Preis ausgezeichneten Studie am mikrokosmischen Beispiel Hamburgs nachgegangen, und zwar für das ebenso weichenstellende wie nach wie vor wenig untersuchte mittlere Drittel des 19. Jahrhunderts. Ihr besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf den Zusammenhang zwischen der transformierenden Kraft der Bürgeridee und dem sich grundlegend verändernden religiösen Selbstverständnis der Menschen in diesem Zeitraum.

Um sich den daraus resultierenden neuen Vergemeinschaftungsformen zu nähern (für die Le-Huu, ein wenig zu Lasten der analytischen Tiefenschärfe, bis hin zur Schreibweise durchgängig den historischen Terminus der „socialen“ Emanzipation verwendet), nimmt sie drei Quellengattungen in den Blick, die auch die geschlechtergeschichtliche Perspektive mit einbeziehen: Zunächst konzentriert sie sich auf den Briefroman „Rebekka und Amalia“ der Frauenrechtlerin Johanna Goldschmidt (1806-1884) aus dem Jahr 1847 sowie auf die gelehrte Abhandlung „Wanderungen eines Zeitgenossen auf dem Gebiete der Ethik“ des Pädagogen Anton Rée (1815-1891) aus dem Jahr 1857. Einmal mehr belegen diese Schriften, wie engagiert und souverän eigene Zukunftsentwürfe von jüdischer Seite zur Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft eingebracht wurden. Dass dies – wie Le-Huu hinzufügt – „Säkularität als kulturellen Horizont“, eine Sphäre jenseits der Religion also, unabdingbar voraussetzte, ist ein bislang wenig beachteter Aspekt.

Sodann wendet sie sich der Presse als Medium bürgerlicher Selbstverständigung zu, die eine jüdisch-christliche Begegnung fördern half. Hier fragt sie nach den Akteuren, die bereit waren, sich an einem konfessionsübergreifenden Dialog zu beteiligen und nach den Wertorientierungen, die ihn erleichterten. Der 1837 in Frankfurt am Main herausgegebene „Unparteiischen Universal-Kirchenzeitung“, die, von christlicher Seite ausgehend, einen protestantisch-katholisch-jüdischen Austausch fördern wollte, stellt sie das 1846/47 erscheinende Organ „Der Jude in Deutschlands Gegenwart“ (später: „Der Phönix“) der „Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden“ aus Hamburg gegenüber, das die „sociale Emanzipation“ der Juden journalistisch begleiten wollte. Überdies hat sie Korrespondenzberichte zu Ereignissen, die das jüdische Bürgertum Hamburgs bewegten, in der Zeitschrift „Der Orient“ und der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“ ausgewertet.

Den dritten Zugang bieten die Überlieferungen von fünf Hamburger Vereinen, die sich im Betrachtungszeitraum explizit die Förderung jüdisch-christlicher Begegnungen und einen überkonfessionellen Dialog zum Ziel setzten: Die „Philaethen“ regten als Zusammenschluss jüdischer und christlicher Männer aus Hamburg und Kiel erstmals 1830 die Möglichkeit eines Kirchaustritts an. In Abgrenzung hiervon wollte der 1842 gegründete „Friedens-Verein für Freunde des Lichts und der Wahrheit“ Optionen einer konfessionsübergreifenden Verständigung ohne Kirchaustritt ausloten. Ziel der von Anton Rée gegründeten „Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden“ von 1846 war es, den christlich-jüdischen Dialog in einem säkularen Raum zu fördern – im „drückenden Bewusstsein der ungenügenden Stellung der Juden Deutschlands in der Gesellschaft und im Staate“. In diesem Verein, der schon nach einem Jahr 400 Mitglieder verzeichnete – ein Drittel davon Christen, zwei Drittel Juden –, konnten auch Frauen Mitglied werden. 1848 wurde auf Anregung von Johanna Goldschmidt, und ganz im Sinne ihres Romans, der „Sociale Frauenverein zur Ausgleichung confessioneller Unterschiede“ gegründet und 1858, auf christliche Initiative hin, die Hamburger „Gesellschaft zur Förderung der Gewissensfreiheit“, die für die Einführung von Gesetzen zur Trennung von Kirche und Staat warb. Zwischen den Vereinen weist Le-Huu signifikante personelle Verflechtungen nach.

Für alle untersuchten Bereiche kann Le-Huu schlüssig belegen, dass die am Dialog Interessierten allseits dem Liberalismus zugeneigte „Reformierte“ waren: Bei der „Universal-Kirchenzeitung“ etwa waren die jüdischen, protestantischen und vermutlich auch die katholischen Mitarbeiter ausnahmslos Reform-Strömungen zuzuordnen, darunter eine hohe Zahl von (Reform-)Pädagogen. Im „Socialen Frauenverein“ stammten die Mitglieder mehrheitlich aus dem Kreis der deutschkatholischen Dissidentinnen oder dem reformierten „Neuen Israelitischen Tempelverein“. Weil das eigene religiöse Verständnis sich in Abgrenzung von der Tradition entwickelt hatte, taten sie sich leichter, Andersgläubigen offen gegenüberzutreten, so Inka Le-Huus überzeugende Begründung. Erklären ließe sich auf diese Weise auch, warum es zwischen orthodoxen Juden und lutherischen Orthodoxen keine Berührungspunkte gab.

Durch Vortragsabende, gemeinsame Spendenaktionen für wohltätige oder politische Anliegen und ähnliches mehr schufen die genannten Vereine die Basis für einen Dialog zwischen Juden und Christen als Bürgern. Dies geschah in einem Rahmen, in dem Religion auf einen ethischen Kern reduziert wurde, der kulturelle Umdeutungen im Sinne überkonfessioneller Werte wie Freiheit und Frieden, Nation und Achtung des Menschen als Individuum zuließ. Gleichwohl, so Le-Huu weiter, sei es oft bei einer fragilen Zweckgemeinschaft geblieben. Denn sowohl für das christliche als auch für das jüdische Bürgertum sei das zeitgenössische Ideal sozialer Homogenität handlungsleitend gewesen – mit entsprechenden Auswirkungen in einer Phase, in der einem persönlichen Glauben noch hohe Bedeutung zukam und ein vollständig säkulares Leben ohne religiöse Bezüge erst ab den 1850er Jahren denk- und praktikierbar erschien. Angestrebt wurde folglich ein offenes, keineswegs ein pluralistisches Gesellschaftsmodell. Letzteres macht Le-Huu auch für die jüdischen Gläubigen als Motiv hinsichtlich deren Teilhabe am Vereinswesen geltend. Sie sei folglich nicht allein von äußer-

ren Zugangsregelungen diktiert gewesen, sondern auch davon, ob eine Mitgliedschaft mit der religiösen Integrität der eigenen Person als vereinbar empfunden wurde.

Aber welches Interesse konnte es vor diesem Hintergrund eigentlich überhaupt an jüdisch-christlichen Begegnungen geben? Analog zu deren Ablehnung, die eine christlich-konservative Orientierung signalisierte, sei in der „Emanzipationszeit“ die Bereitschaft zum interreligiösen Kontakt einem weltanschaulichen „kulturellen Code“ gleichgekommen. Zwei kulturelle Lager hätten sich hierdurch voneinander abgegrenzt, argumentiert Le-Huu in Erweiterung des Terminus von Shulamit Volkov: Wer für die Teilhabe von Juden und ein religionsübergreifendes Zusammenleben eintrat, konnte auf diese Weise eine fortschrittlich orientierte, liberale Einstellung demonstrieren.

Dies ist keineswegs so funktional konnotiert, wie es zunächst klingen mag. Symbolpolitisch ernstgenommen, unterstreicht dieser Akt vielmehr das Potential bürgerlich-liberaler Werte in einer Übergangsepoche, die ihm allerdings unzureichende Entfaltungsbedingungen bot. Was im vorliegenden Beitrag nachzulesen ist, bereichert somit die Bürgertums- und die Liberalismusforschung ebenso wie die deutsch-jüdische Geschichtsschreibung um enorm wichtige neue Befunde.

Berlin

Andrea Hopp

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

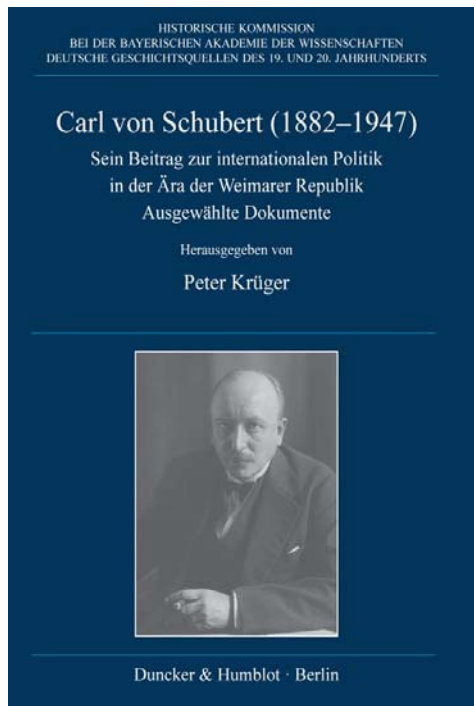
in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Peter Krüger (Hrsg.): Carl von Schubert (1882–1947). Sein Beitrag zur internationalen Politik in der Ära der Weimarer Republik. Ausgewählte Dokumente.

Berlin: Duncker & Humblot, 2017 (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Band 73), 838 S., ISBN: 978-3-428-15332-9



Aus der Feder des vor einigen Jahren verstorbenen Marburger Historikers Peter Krüger, des wohl führenden Experten für die Außenpolitik der Weimarer Republik, erschien jüngst eine beachtliche Edition. Ein langjähriger Mitstreiter Stresemanns in Auswärtigen Amt, Carl von Schubert, hatte vor allem aus seiner Zeit als Abteilungsleiter und dann als Staatssekretär im Auswärtigen, bei seinem von den Nationalsozialisten erzwungenen endgültigen Ausscheiden aus dem Auswärtigen Dienst einen erheblichen Fundus an Quellen mit nach Hause genommen. Diesen Bestand hatte Krüger gefunden und, wohl auch auf Anraten von Klaus Hildebrand, mustergültig für eine Publikation vorbereitet, die aber auch die Handakten von Schuberts aus seiner Zeit als Staatssekretär mit einbezieht, die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts aufbewahrt werden. Die von Krüger noch selbst vorbereitete umfangreiche biographische Einleitung erschien gleichzeitig separat. Für diesen Band wurde sie durch eine knappere Skizze des Lebens von Schuberts ersetzt, die Martin Kröger beige-steuert hat. Von Peter Krüger selbst stammen noch die Bemerkungen „Zur Edition“, in denen die Geschichte und der Zustand des Privatbestands, aber auch die Einrichtung der Edition beschrieben sind. Die üblichen Verzeichnisse und ein Personenregister runden den Band ab; das leider fehlende Sachregister wird durch die kurzen Inhaltsangaben im Dokumentenverzeichnis nur teilweise ersetzt.

Um es vorweg zu sagen: Die Geschichte der Weimarer Außenpolitik muss natürlich grundsätzlich nicht neu geschrieben werden. Und dennoch handelt es sich um einen wahren Glücksgriff, dass das Manuskript trotz mancher Hindernisse veröffentlicht werden konnte. Selten bekommt man einen solch unmittelbaren Einblick in das alltägliche Denken und Handeln eines maßgeblichen Akteurs der deutschen Außenpolitik in der Ära Stresemann. Seit 1906 im Auswärtigen Dienst, hatte der gut und vielfältig ausgebildete von Schubert nach dem Ersten Weltkrieg, an dessen Vorabend er in London stationiert war, eine veritable Blitzkarriere im Auswärtigen Amt gemacht: Zunächst richtete er 1920 die deutsche Botschaft in London wieder ein, unter schwierigen Umständen, da die britische Regierung ihn eigentlich als persona non grata betrachtete. Nur da die deutsche Regierung zwei andere, ebenfalls in London nicht wohlgeleitene Beamte abzog, konnte von Schubert bleiben; schließlich konnte man nicht jede Person ablehnen. 1921 mit 39 Jahren wurde er dann Abteilungsleiter und Ministerialdirektor in der Berliner Zentrale, mit 42 Jahren schließlich Staatssekretär. Ebenso rasch wie sein Aufstieg war dann aber auch das Ende seiner Laufbahn nach dem Tod Stresemanns. Dessen Nachfolger Curtius wollte einen anderen Staatssekretär und wählte den bekannt Stresemann-kritischen Bernhard von Bülow. Den anglophilen von Schubert 1930 schickte er als Botschafter nach Italien. Dass dies nicht sein Wunschposten war, wusste man

in Berlin offenbar allerorten. Selbst Reichspräsident von Hindenburg kam bei der Abschiedsaudienz vor der Abreise von Schuberts nach Rom darauf zu sprechen, dass er wohl lieber wieder nach London gehen würde: „Aber im Frontdienst sei es eben auch so, dass nicht immer alle Wünsche erfüllt werden könnten“ (S. 637). Nur zwei Jahre später, mit fünfzig Jahren, wurde von Schubert zunächst in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Am 15. Juli 1933 teilte ihm dann Reichsaußenminister von Neurath mit, dass er ihn gemäß der dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den dauerhaften Ruhestand versetze (S. 796). Es ist zu bezweifeln, dass er es in Hitlers Außenministerium lange ausgehalten hätte. Sicher erfüllte er formal alle Kriterien eines Angehörigen der wilhelminischen Funktionselite: Herkunft, Ausbildung, Heirat und Verbindungen sprachen dafür. Doch gelang es ihm, moderne Entwicklungen aufzunehmen und sich gedanklich von seinem Milieu unabhängig zu machen, in dem er sich gleichwohl weiter bewegte. Sein großes Verständnis für ökonomische Fragen zählt sicherlich dazu. Einflussreiche Verbündete, die ihn nach dem Tod Stresemann, unterstützt hätten, hatte der menschlich wohl nicht ganz einfache von Schubert aber offenbar nicht. Das erklärt wohl auch teilweise sein sang- und klangloses Karriereende.

Die europäische Sicherheitspolitik in den 1920-er Jahren bildet natürlich unter inhaltlichen Aspekten den Schwerpunkt der Edition. Hauptbezugspunkte sind für von Schubert London und Paris. Der Leser erfährt vieles über die diplomatische Routinearbeit zu Locarno, die Reparationsfrage, die Beziehungen der Weimarer Republik zur UdSSR und den Beitritt des Deutschen Reichs zum Völkerbund. Wie es sich für den Spitzenbeamten des Auswärtigen Amts gehört, sprach er mit hochrangigen ausländischen Diplomaten und Politikern, aber auch mit Reichstagsabgeordneten. Zudem arbeitete von Schubert, der als außerordentlich fleißig galt, natürlich der politischen Spitze des Ministeriums zu. Mit Weisungen lenkte er zugleich die Auslandsvertretungen des Deutschen Reichs. Dieses breite Spektrum führt zu einer Vielzahl von Quellenarten, wie sie sich in dieser Edition finden.

Zumeist stammen die vorgelegten 285 Dokumente aus den Jahren 1921–1930, in denen von Schubert in maßgeblichen Positionen im Auswärtigen Amt tätig war. Dabei überwiegen die Dokumente aus seiner Hand, nur ganz wenige stammen von anderen Verfassern. Zusätzlich wird eine Vielzahl weiterer Schubert-Dokumente in dankenswert ausführlichen Fußnoten oft mehr oder weniger vollständig zitiert, ein großer Vorzug gegenüber aus Spargründen bisweilen allzu „schlanken“ Kommentierungen anderer Editionen. Das Spannende an den Dokumenten ist, wie gesagt, nicht die bekannte grundsätzliche Richtung der Außenpolitik Stresemanns und von Schuberts. Aber in vielen der Dokumente legte von Schubert Motive für das Procedere des Außenministeriums dar, bewertete er das Handeln anderer Mächte und erörterte Optionen. Dies geschah angesichts der Quellengattungen, z. B. Schreiben an befreundete Kollegen, oft in großer Offenheit und allem Anschein nach ohne taktische Hintergedanken, wie sie bei offiziellem Schriftverkehr natürlich immer zu berücksichtigen sind. Das macht etwa die Briefe an Albert Dufour-Feronce, den von Schubert schon aus seiner Londoner Zeit als seinen „zweiten Mann“ kannte und schätzte, so wertvoll. Auch Friedrich Sthamer, Botschafter in London, gehört zu den häufig Adressierten. Man wünschte sich mehr solcher Quellen, die – bei aller Subjektivität – doch vielfältig Auskünfte über Motive, Denkweisen und Einschätzungen wichtiger Akteure geben, die in den üblichen Textarten diplomatischer Edition oftmals fehlen. Ein wichtiges Buch zur Weimarer Außenpolitik liegt vor, zu ihrer Substanz, aber auch zu ihrem handwerklichen Funktionieren.

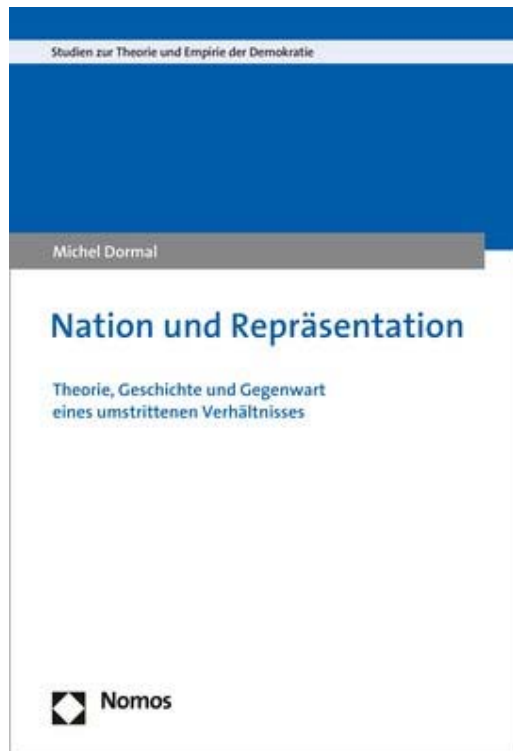
Sankt Augustin

Hans-Heinrich Jansen

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Michel Dormal: Nation und Repräsentation. Theorie, Geschichte und Gegenwart eines umstrittenen Verhältnisses.

Baden-Baden: Nomos, 2017, 298 S., ISBN: 978-3-8487-4036-9



Wie der Politikwissenschaftler Michel Dormal in der Einleitung selbst betont, ist sein Buch „Nation und Repräsentation“ zu einer Zeit erschienen, „in der Anhänger und Gegner der Nation einander in der Öffentlichkeit hart gegenüberstehen“ (S. 9). Aufbauend auf seine 2014 abgeschlossene Dissertation und im Kontext seiner bisherigen Forschungstätigkeiten zur geschichtlichen Entwicklung und den gegenwärtigen Problemen der politischen Repräsentation und Partizipation, ordnet er die Begriffe „Nation“ und „Repräsentation“ sowie ihr ambivalentes Verhältnis zueinander in die aktuellen Diskussionen rund um den amerikanischen Präsidenten Trump, den Brexit und den Versuch der Abschottung vor dem freien Verkehr von Menschen und Waren ein. Gleichwohl „verweigert“ sich der Autor „dieser vom Tagesgeschehen diktierten schematischen Frontstellung“ (ebd.) und möchte sich weder einer nationalen noch postnationalen Mission verpflichtet wissen. Sein Ziel ist es, „jene Vermittlungen, Ambivalenzen und historischen Übergänge, die das Verhältnis von Nation und repräsentativer Demokratie seit jeher prägen“ zu beleuchten und

„mit dem ‚konfliktiven Republikanismus‘ einen alternativen theoretischen Deutungsrahmen für dieses Verhältnis“ anzubieten (ebd.).

Das Buch ist in drei große Abschnitte geteilt. In dem mit „Theorie“ überschriebenen werden zunächst verschiedene Theorien der Nation dahingehend analysiert, inwiefern sie Demokratie und Repräsentation als Faktoren von Nationsbildung begreifen. Daran anschließend werden neuere Repräsentationstheorien diskutiert, wobei allerdings keine abschließende, zeitlose Definition von Repräsentation herausgearbeitet wird. Vielmehr legt Dormal in Auseinandersetzung mit verschiedensten Autoren den Schwerpunkt seiner Argumentation darauf, dass sich Gegenstand und Sinn politischer Repräsentation stets im Wandel befinden und sich im Spannungsfeld der Dialektik von Konflikt und Gemeinschaftsvorstellung herausbilden. Der zweite Teil des Buches – „Geschichte“ – will diesen theoretischen Rahmen historisch füllen, indem die Genese des Ideals der Nationalrepräsentation und dessen historische Transformation im Zuge der Politisierung des sozialen Konflikts in Europa rekonstruiert werden. Mit einer Kurzfassung seiner Fallstudie zu Luxemburg aus seiner Dissertation veranschaulicht der Autor seine zentralen Argumente exemplarisch am historischen Material. Darauf aufbauend wird im letzten Teil des Buches – „Gegenwart“ – der Bogen zu aktuellen Debatten um neue Formen der Demokratie und den Bedeutungsverlust des Nationalstaats gespannt. Dormal argumentiert, „dass es zwar gute Gründe gibt, die Kopplung der Repräsentation an Nation und Staatsbürgerschaft zu problematisieren – aber auch Gründe, in mancher Hinsicht daran festzuhalten. Weder der Handlungs- und Konflikaspekt von Repräsentation noch die Differenz von Politik und Gesellschaft werden in den gängigen Argumenten für eine

postnationale Entgrenzung der Demokratie angemessen berücksichtigt“ (S. 14–15). Im letzten Kapitel führt er den Begriff des „konfliktiven Republikanismus“ ein, um die verschiedenen, im Buch erläuterten Zugänge zur Thematik zusammenzuführen.

Während der Theorie-Abschnitt erhellend und überzeugend argumentiert und die historischen Schlaglichter dies gelungen untersetzen, wirkt die Fallstudie zu Luxemburg ein wenig deplatziert und fallen die eigenen theoretischen Überlegungen des Autors zum „konfliktiven Republikanismus“ dagegen ab. Dem Autor gelingt es, für ein politisches Verständnis des Nationalen zu werben und die Entwicklung von Staatsbürgerrechten als historische Strategie zur Einhegung des sozialen Konflikts herauszuarbeiten. Insbesondere die Argumentation mit dem „leeren Ort“ der Macht, dass in einer Demokratie Macht gerade dadurch wirkt, dass sie symbolisch bleibt, und dass sich so die Institutionalisierung politischer Repräsentation begründen lässt, eröffnet ein weites und zugleich politisches Verständnis von Repräsentation. Die Erkenntnis, dass Macht den fortlaufenden und widersprüchlichen Forderungen und Konflikten der Individuen und sozialen Gruppen in der bürgerlichen Gesellschaft unterworfen bleibt und nur durch deren Konkurrenz hindurch erscheint und wirkt, und dass Institutionen der Repräsentation diesen Konflikt in einer Demokratie institutionalisieren, gibt dem Verständnis von Demokratie einen neuen Rahmen, der nicht auf die Zementierung eines gesellschaftlichen Konsenses hinausläuft, sondern betont, dass Demokratie vom Widerstreit und dem Kampf um Macht mit relativen Gewinnern und Verlierern lebt. Diese Ausführungen möchte der Autor mit dem Begriff des „konfliktiven Republikanismus“ abbinden, der dagegen nicht so recht zu überzeugen vermag – vermutlich auch, weil das Plädoyer dafür mit etwas mehr als sechs Seiten nur recht kurz ausfällt. Er will damit die Dialektik von Konflikt und Einheit, die den Prozess der Nationenbildung prägte, und die symbolische Produktion des Gemeinsamen in einer von Dissens und Streit dominierten politischen Praxis begrifflich zusammenfassen und auf den Punkt bringen. Es gelingt ihm aber nicht zu zeigen, worin der Gewinn und die tiefere Bedeutung der Anwendung liegt. Der angekündigte „alternative Deutungsrahmen“ bleibt – vor allem im Hinblick auf seine Anwendbarkeit für aktuelle Debatten – unscharf und bedarf der weiteren Ausführung.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass mit dem Buch ein Beitrag zur Publikationsliste auf dem Weg zur Berufung auf einen eigenen Lehrstuhl geleistet werden sollte, weshalb die gereiften theoretischen Auseinandersetzungen auch unbedingt mit einer Fallstudie und einer eigenen wissenschaftlichen Begrifflichkeit untersetzt werden mussten. Inwiefern der „konfliktive Republikanismus“ als Ansatz fruchtbar ist oder sich fruchtbar machen lässt, werden wohl weitere Publikationen des Autors zeigen müssen.

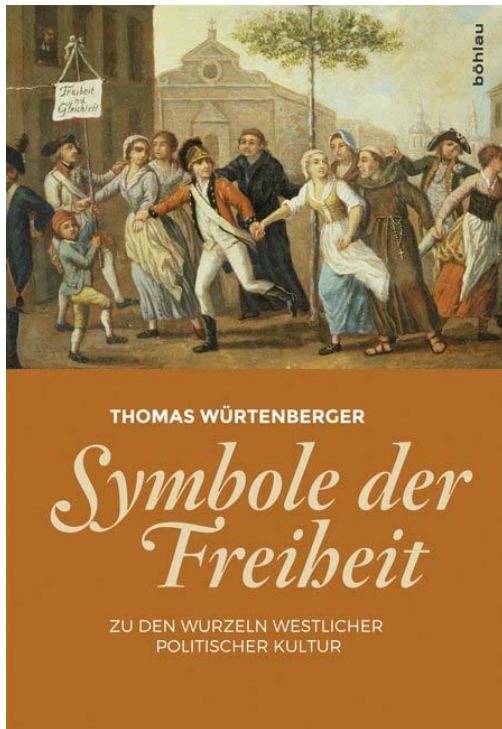
Dresden

Jana Licht

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Thomas Würtenberger: Symbole der Freiheit. Zu den Wurzeln westlicher politischer Kultur.

Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2017, 576 S., ISBN: 978-3-412-50753-4



Wenn ein Jurist, noch dazu Verfassungsrechtler, einen Beitrag zur Rechtsgeschichte vorlegt, erwartet man einen paragrafen- und quellschweren trockenen Wälzer. Doch mit dieser Erwartungshaltung wird man bei Thomas Würtenbergers „Symbole der Freiheit“ im positiven Sinne enttäuscht. Mit dem reich bebilderten Kompendium leistet der emeritierte Freiburger Staats- und Verwaltungsrechtler einen anschaulichen Beitrag zur Rechtsgeschichte, der die Freiheits- und Verfassungssymbolik zum Ausgangspunkt nimmt und damit einen Bogen von der Antike bis zum Ende der Weimarer Republik spannt. Sein Ziel ist es, die Geschichte von politischen Symbolen als Erkenntnisquelle für die Geschichte der westlichen politischen Kultur zu erschließen. Anhand der Reise durch die über 2.000-jährige Geschichte der Freiheits- und die über 200-jährige Geschichte der Verfassungssymbolik will er die geistigen und mentalen Voraussetzungen des Verlangens nach Freiheit und damit des sich seit dem 18. Jahrhundert entwickelnden Verfassungsstaats rekonstruieren (vgl. S. 19, S. 461 ff.).

Ein solches Buch wird man selten – außer zum Zwecke einer Rezension – von vorn bis hinten durchlesen, lädt es mit seinen vielen sorgfältig ausgewählten, farbigen und großformatigen Abbildungen und Grafiken doch eher zum darin Blättern, Schmökern und Hängenbleiben ein. Aber auch das „Durcharbeiten“ von der ersten bis zur letzten Seite lohnt. Ein zentrales Freiheitssymbol ist die Freiheitsmütze, deren Geschichte der Autor von ihren Ursprüngen in der Antike als Pileus, über die Renaissance, ihre Verwandlung in den niederländischen Geusenhut, ihre Wanderung als *Liberty Cap* nach England und von dort in die USA bis zu ihrer Rückkehr auf den europäischen Kontinent als phrygische Mütze vor allem auf Münzen und in Druckgrafiken nachzeichnet. Auch die Rezeptionen und Wandlungen des Freiheitsbaumes, des Liktorenbündels und der personifizierten Freiheit als *Liberty* oder *Liberté* werden von Würtenberger dargestellt.

Mit der französischen Revolution und der Revolution auf deutschem Boden gehen diese Symbole in einer Freiheits- und Verfassungssymbolik auf, werden weiterentwickelt, je nach Land und politisch-gesellschaftlichen Ereignissen unterschiedlich rezipiert oder – mit Rückgriff auf ihre antike Herkunft – wiederbelebt. Dabei arbeitet Würtenberger insbesondere die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der deutschen und der französischen Symbolgeschichte heraus, macht aber auch Abstecher in europäische Nachbarstaaten wie die Schweiz und Italien und Exkurse nach Südamerika. Das Ringen der Deutschen mit ihrem Verhältnis zur Freiheit und zum Rechtsstaat wird nicht zuletzt in der Wandlung der Freiheitsmütze zur Kopfbedeckung des verschlafenen deutschen Michels deutlich. Hier zeigen vor allem die Karikaturen aus der Zeit der Weimarer Republik, welch gespaltenes Verhältnis

zu Rechtsstaat und Verfassung Anfang des 20. Jahrhunderts das gesellschaftliche Klima prägte. Dabei vermeidet es der Autor durchaus geschickt, konkret auf die sich anschließenden Konsequenzen in der deutschen Geschichte hinzuweisen, während gleichzeitig ein Verschwinden der klassischen Symbole der Freiheit und die Verächtlichmachung der Verfassung in Karikaturen eine deutliche Sprache sprechen.

Auch wenn das Buch selbst schon recht umfangreich ist und von großer Fleißarbeit bei Zusammenstellung und Auswahl zeugt, so ist sein Ende beim Untergang der Weimarer Republik doch bedauerlich. Es wäre spannend, das Weiter- oder Überleben einiger Symbole nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Kalten Krieg weiterzuverfolgen. Wo tauchen sie wieder auf? Welche neuen Symbole sind zum Beispiel bei der friedlichen Revolution 1989/90 oder dem Arabischen Frühling hinzugekommen? Gibt es Universalismen auch in der Bildsprache nach Freiheit ringender Menschen? Welche historischen Symbole könnten vielleicht auch heute wieder fruchtbar gemacht werden? Hier ist die abschließende Seite unter dem Titel „Von der Verfassungssymbolik zur Verfassung als Symbol“ nur ein sehr kurzer Ausblick und ein offenes Ende, das sich vielleicht auch durch eine andere Autorin oder einen anderen Autor aufzunehmen lohnt.

Thomas Würtenberger präsentiert keine neuen Erkenntnisse, aber einen spannenden anderen Ansatz zu insbesondere der europäischen Verfassungsgeschichte. Kommunikation mithilfe von Symbolen zur Vermittlung von Mentalitäten und Einstellungen rückt in das Zentrum seiner Verfassungsgeschichte. Dadurch wird, ohne ein Wort dazu zu verlieren, die fundamentale Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit für die Entwicklung liberaler Rechtsstaaten ersichtlich. Die Idee der Freiheit ist mit ihrer Wirkmacht und in ihren unterschiedlichen Symbolismen der rote Faden, der sich durch dieses Buch hindurchzieht.

Dresden

Jana Licht

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

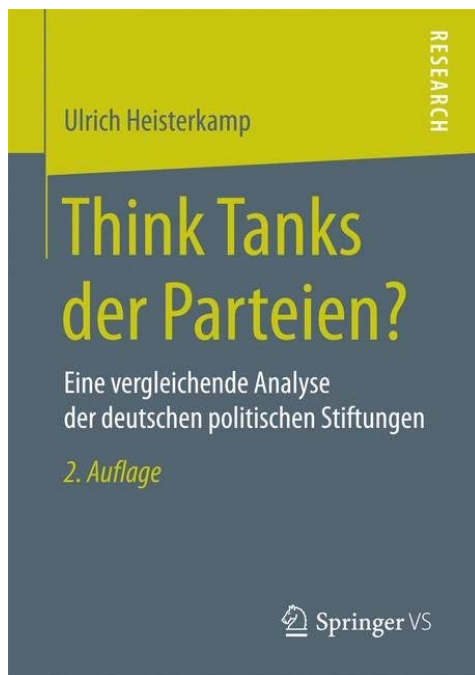
in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Ulrich Heisterkamp: Think Tanks der Parteien? Eine vergleichende Analyse der deutschen politischen Stiftungen.

Wiesbaden: Springer VS, 2018, 589 S., 21 Tab., ISBN: 978-3-658-18521-3



Die parteinahen Stiftungen stellen eine Besonderheit des politischen Systems der Bundesrepublik dar. Einerseits ihrer Mutterpartei verpflichtet, andererseits zur Unabhängigkeit und „Parteiferne“ angehalten, besitzen sie eine einzigartige Zwitterstellung. Nicht zuletzt aufgrund ihrer eigentümlichen rechtlichen und Aufgabenstellung war ihre Existenz von Beginn an umstritten und ist es mitunter bis heute. Der Einzug der AfD in den Bundestag, der das Entstehen einer neuen, siebten – und nunmehr rechtskonservativen – Stiftung wahrscheinlich macht, hat der Diskussion um Sinn und Zweck der staatlich alimentierten Stiftungen erneut Schub verliehen. Diese öffentliche Debatte zwingt zum Nachdenken über das Selbstverständnis und die Bedeutung der parteinahen Stiftungen. Vor diesem Hintergrund lohnt sich die Auseinandersetzung mit Ulrich Heisterkamps Dissertationsschrift „Think Tanks der Parteien? Eine vergleichende Analyse der deutschen politischen Stiftungen“, die nun in zweiter Auflage erschienen ist.

Heisterkamp sieht sich mit einer „Pionierherausforderung“ (S. 32) konfrontiert, indem er der Frage nachgeht, inwieweit die parteinahen Stiftungen als Think Tanks beschrieben werden können. Der Autor möchte damit eine Forschungslücke und die von ihm konstatierten theoretischen Mängel der Think Tank-Forschung beseitigen. Zu diesem Zweck unterzieht er jede der sechs Stiftungen einer eingehenden Betrachtung. Dem geht zunächst ein, mitunter etwas langatmiges, Theoriekapitel voraus, in welchem der schillernde Begriff des Think Tank, der auch in Deutschland zunehmend Verbreitung findet, zu definieren versucht wird. Dies gelingt in überzeugender Weise, wobei in Anlehnung an die ältere Forschung die *Politikberatung* als zentrale Aufgabe eines Think Tank begriffen wird. Wesentliche Funktionen einer solchen „Ideenfabrik“ seien die *Produktion* und *Diffusion* politischer Handlungskonzepte, sowie das *Networking* und die *Transformation*. Schließlich stellt der Autor zwei Think Tank-Idealtypen – den *advokatorischen* und den *akademischen* – vor, um deren Erscheinungsformen in der Empirie zu untersuchen.

Heisterkamp geht bei seiner Analyse der parteinahen Stiftungen von deren historischen Voraussetzungen, organisatorischen und finanziellen Strukturen sowie programmatischer Ausrichtung aus. Als Quellenbasis dienen ihm unter anderem Interviews mit Stiftungsvertretern, deren Tätigkeitsfeld im weiteren oder engeren Sinne Think Tank-relevant ist. Diese sehr aufschlussreichen Innenansichten, die Einblick in die Arbeitsweise und das Selbstverständnis der Stiftungen geben, hätten durch einen weiter gefassten Quellenkorpus, der auch archiva- lisches Material berücksichtigt, womöglich noch detailreicher ausfallen können. Jedoch mögen dies die gängigen Sperrfristen verhindert haben.

Kenntnisreich werden die unterschiedlichen Strukturen und Strategien zur Wahrnehmung jener Think-Tank-Funktion dargestellt, die jede der parteinahen Stiftungen (in gewisser Hinsicht mit Ausnahme der Heinrich-Böll-Stiftung) wahrzunehmen beabsichtigt. So besitzt etwa die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (die leider stets mit „FNS“ abgekürzt wird, obwohl das Akronym seit der Umbenennung 2007 „FNF“ lautet) mit dem Liberalen Institut ein Zentrum der Think Tank-Arbeit mit „thematischem *Allround-Anspruch*“ (S. 354), an welchem es beispielsweise der Heinrich-Böll-Stiftung, die sich als „*Ideenagentur*“ (S. 439) verstehe und „Themenlobbying“ (S. 439) betreibe, mangelt. Nach dem Urteil Heisterkamps habe die FNF ihre Rolle als Think Tank „auf Basis eines eindeutigen advokatorischen Auftrags“ (S. 354) mittlerweile gefunden. Dennoch drängt sich der Eindruck auf, dass die FDP-nahe Stiftung hinter der finanziell und personell besser ausgestatteten Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) zurückbleibt, die sich seit 2003 in steigendem Maße als Think Tank begreife, wie Heisterkamp darlegt. Mit der *Hauptabteilung Politik und Beratung* und der *Abteilung Politikdialog und Analyse* verfüge die KAS über eine Think Tank-Struktur mit einer klaren strategischen Ausrichtung auf Politikforschung und -beratung. Vor allem hinsichtlich der Qualifizierung und Rekrutierung politischen und wissenschaftlichen Nachwuchses wie überhaupt des „Networking“, etwa in die Scientific Community hinein, scheint die KAS ihren Mitbewerberinnen voraus zu sein.

Heisterkamp kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass die deutschen parteinahen Stiftungen durchaus, wenn auch in unterschiedlichem Grade, der Definition eines Think Tank gerecht werden und mehrheitlich eine advokatorische Ausrichtung besitzen. Sie zeichne aufgrund ihrer besonderen rechtlichen Stellung ein „*hybrider Charakter*“ (S. 494), eine „*Multifunktionalität*“ (S. 495), „*politikideologische Tendenz*“ (S. 495) und „*pluralistische Arbeitsteilung*“ (S. 496) aus. Nicht zuletzt aufgrund dieser besonderen Eigenschaften seien sie „Organisationen, die sich im weltweiten Vergleich durch einzigartige Merkmale distinguieren“ (S. 520) – und damit Sonderfälle der Think Tank-Landschaft darstellen.

Jenseits der Gewinne, die sich aus der vorliegenden Studie für die Think Tank-Forschung ergeben, ist es bemerkenswert zu sehen, dass gerade die vier Altstiftungen verstärkt eine „aktive Beratungsstrategie“ (S. 516) verfolgen und dementsprechend eine steigende Beratungsfähigkeit aufbauen. Es drängt sich die Frage nach den Gründen für diese Entwicklung auf. Jenseits der Tatsache, dass die Idee und der Begriff des Think Tank Konjunktur haben, könnte der Wandel im Selbstverständnis der parteinahen Stiftungen etwa von den Veränderungen im politischen Prozess und in der politischen Auseinandersetzung zeugen. Tendenziell verlangen die komplexer werdenden politisch-gesellschaftlichen Fragen nach entsprechend differenzierten Antworten. Aufgrund der politischen Auseinandersetzung, die nach tatsächlicher oder zumindest scheinbarer Faktizität der Argumente verlangt, mag das Bedürfnis gewachsen sein, dass parteinahe Think Tanks der Mutterpartei diese Antworten liefern, oder zumindest deren Formulierung erleichtern. Im Sinne eines solchen Auftrags wäre es schließlich naheliegend, würden die Stiftungen ihre Medienpräsenz und öffentliche Wahrnehmbarkeit erhöhen, wie Heisterkamp es ihnen empfiehlt. Ob eine solche offensive Think Tank-Arbeit allerdings die öffentliche Legitimität der Stiftungen, deren Kerntätigkeit die politische Bildungsarbeit ist, untergraben könnte, muss offenbleiben.

Kiel

Sven Prietzel

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Ulrich van der Heyden (Hrsg.): Der Dakar-Prozess. Der Anfang vom Ende der Apartheid in Südafrika.

Kiel: Solivagus Praeteritum-Verlag, 2018, 176 S., ISBN: 978-3-947064-01-4



Der Überwindung des Apartheid-Regimes in Südafrika waren viele Jahre des politischen Dialogs zwischen den verfeindeten Gruppen vorausgegangen. Seit 1983 bis zum Ende der Apartheid 1990 gab es nicht weniger als 160 Meetings mit ca. 1200 Vertretern des ins Exil verbannten ANC unter ihrem Anführer Thabo Mbeki und weißen Südafrikanern aller gesellschaftlichen und politischen Schattierungen. Sie alle einte ein Ziel: das Ende der Rassentrennung. Die Treffen fanden sowohl auf als auch außerhalb des afrikanischen Kontinents statt, wobei vor allem das ANC-Hauptquartier in Lusaka und das Londoner Büro beliebte Treffpunkte waren. Zwei herausragenden Persönlichkeiten kam in all diesen Jahren eine besondere Vermittlerrolle zu: H.W. van der Merwe, Gründer des „Institute for Interracial Studies“ an der Universität Kapstadt, und dem legendären Erzbischof von Kapstadt, Desmond Tutu.

Wichtigster Akteur im liberalen Lager war das „Institute for a Democratic Alternative for South Africa“ (IDASA) mit ihrem Vorsitzenden Frederik van Zyl Slabbert. Von ihm war im Juli

1987 das bis dahin größte Treffen zwischen weißen Südafrikanern und ANC-Vertretern in Dakar (Senegal) organisiert worden. Jeder der 61 weißafrikanischen Teilnehmer war von IDASA ausgewählt und persönlich eingeladen worden. Sie standen mehrheitlich dem liberalen Lager nahe. Fünf waren Mitglieder der liberalen „Progressive Federal Party“ (PFP). Für sie alle war die Teilnahme mit einem hohen Sicherheitsrisiko verbunden. Inhaltlich ging es vor allem um Fragen der nationalen Einheit, der neuen politischen und ökonomischen Ordnung in einem Post-Apartheid Südafrika sowie um die Beendigung der staatlichen Repression und des bewaffneten Kampfes des ANC. Zu jedem der vier großen Themenblöcke hatte IDASA vor der Konferenz Diskussionspapiere ausgearbeitet. Nach der Konferenz veröffentlichte es Beiträge und Schlussfolgerungen von Konferenzteilnehmern und übte so nachhaltigen Einfluss auf die Mainstream-Debatte aus. Die Dakar-Konferenz trug auch entscheidend dazu bei, den als kommunistische Terrororganisation verunglimpften ANC als potentiellen Dialogpartner salonfähig zu machen.

Das Buch ist eine sehr übersichtliche, flüssig geschriebene und leicht verständliche Zusammenfassung der wichtigsten Hintergründe, Abläufe und Folgen der Dakar-Konferenz. Historische Karikaturen, Plakate und Fotos machen die Geschichte wieder lebendig. Die Dokumente im Anhang sind wichtige Zeitzeugnisse, die z.T. erstmals veröffentlicht wurden. Der Beitrag der *liberalen* Kräfte zur Überwindung der Apartheid in Südafrika war in der offiziellen Geschichtsschreibung bisher zu wenig gewürdigt worden. Das vorliegende Buch hilft, dieses

Defizit zu überwinden. Mit Blick auf die hohe Gesamtzahl der Treffen und die Bedeutung der daran beteiligten Akteure erscheint die Dakar-Konferenz im vorliegenden Buch vielleicht aber etwas überbewertet.

Unwillkürlich hätte man sich etwas mehr über die Hintergründe und Folgen von Dakar gewünscht. So bleibt unerwähnt, dass die Konferenz mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Verhandlungsposition des ANC wesentlich beeinflusst hat. Die „Freiheitscharta“ wurde 1988 – nur ein Jahr nach Dakar – von den sog. „Richtlinien für eine Verfassung“ abgelöst. Darin wurde die ANC-Position in einem demokratischen und pluralistischen Sinne konkretisiert (allgemeines Wahlrecht, Vielparteiensystem, Minderheitenrechte) – wenn auch mit erheblichen Einschränkungen aus Sicht der weißen Liberalen. Zu kurz kommt wohl, dass der liberale Widerstand gegen das Apartheid-Regime in Südafrika bereits eine lange Tradition hatte. Diese nahm 1953 mit der kleinen, ethnisch gemischten „Liberalen Partei Südafrikas“ (LPS) unter Vorsitz des entschiedenen Apartheid-Gegners Alan Paton ihren Anfang. Die Partei trat ein für Meinungsfreiheit, Rechtsstaat, unabhängige Justiz sowie ein neues Wahlrecht jenseits der Rassenschranken. Die zunehmende Unterstützung auch durch die schwarze Bevölkerung führte zu wachsender Repression von Seiten der Regierung Botha. Diese gipfelte im 'Bann' gegen rund fünfzig führende Parteimitglieder – weiße und schwarze. Mit dem Verbot von ethnisch-gemischten Parteien wurde die LPS 1968 zur Auflösung gezwungen.

Zu wenig herausgearbeitet wurde der Konflikt innerhalb der liberalen „Progressive Federal Party“ (PFP) über die Frage, welcher Weg besser geeignet und erfolgversprechender sei zur Überwindung der Apartheid: der innerparlamentarische oder der außerparlamentarische. Der Vorsitzende Frederik van Zyl Slabbert schlug 1986 mit Niederlegung seines Partei- und Parlamentsmandates und der Gründung IDASAs den außerparlamentarischen Weg ein. Mehrere Parteifreunde folgten ihm. Sie sahen angesichts der absoluten Mehrheit der Nationalen Partei von Präsident Botha keinen Sinn mehr in der parlamentarischen Arbeit und suchten mit der Gründung von IDASA nach neuen Wegen zur Überwindung der Apartheid. In der Folgezeit bekam IDASA jedoch die zunehmende Repression der Regierung Botha zu spüren.

Dagegen kämpfte die international renommierte Helen Suzman mit der PFP innerhalb des Systems weiter für einen politischen Wandel. Sie lief jedoch Gefahr, jede Unterstützung an der Basis zu verlieren, da sie als Stütze des Apartheitsregimes gesehen wurden. Viele weiße Liberale wollten sich keinem der beiden Wege anschließen und verließen das Land resigniert in Richtung Australien, Westeuropa und Kanada.

Was bleibt von Dakar? Auch heute, dreißig Jahre nach der Dakar-Konferenz, sind deren Leit motive – politischer Dialog und Vertrauensbildung – so dringend gefragt wie damals. Rassismus und Apartheid gehören in Südafrika noch immer nicht der Vergangenheit an. Nelson Mandelas Traum von der „Regenbogennation“ ist noch nicht Wirklichkeit geworden.

Gummersbach

Gabriele Reitmeier

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

René Roca (Hrsg.): Liberalismus und moderne Schweiz.

Basel: Schwabe Verlag, 2017 (= Beiträge zur Erforschung der Demokratie, Band 2), 168 S., ISBN: 978-3-7965-3639-7



Die Beiträge des Sammelbandes gehen auf eine Zürcher Tagung des privaten Forschungsinstituts für direkte Demokratie (FIdD) vom Oktober 2015 zurück und widmen sich aus theoretisch-ideengeschichtlicher Perspektive dem Verhältnis zwischen der direkten Demokratie und dem schweizerischen Liberalismus. Wie Institutsleiter und Herausgeber René Roca in seiner Einleitung hervorhebt, standen liberales Gedankengut und demokratische Staatsauffassung in einem engen Wechselverhältnis, die in der liberal geprägten Gründung des Schweizerischen Bundesstaats nach dem Sieg gegen die konservativ-katholischen Kräfte im Sonderbundskrieg gipfelte.

Gegenüber Formen *direkter* Demokratie blieb die Skepsis schweizerischer Liberaler gleichwohl lange Zeit groß. Sowohl John Locke mit der Betonung repräsentativer Formen der Herrschaft als auch Jean-Jacques Rousseaus Vorstellungen einer *volonté générale* wurden in der Schweiz rezipiert. Die Eidgenossenschaft war seit dem Ende des 18. Jahrhunderts „das grosse Experi-

mentierfeld des Liberalismus“ (S. 29). Roca sowie auch Paul Widmer von der Anselm von Canterbury Stiftung Beuron betonen in ihren Beiträgen die Bedeutung des liberalen Vordenkers und gebürtigen Lausanners Benjamin Constant, der aus der Erfahrung der Radikalisierung der französischen Revolutionsbewegung in den 1890-er Jahren ein Anhänger des repräsentativen Systems war. Radikaldemokratischen Vorstellungen haftete seit der *terreur* das „Odium dieser Schreckensherrschaft“ (Christoph Frei) an. Widmer arbeitet sechs prägnante Hauptargumente Constants gegen die direkte Demokratie heraus: Kritik am Begriff der Volkssouveränität, weil diese die Meinungsvielfalt einschränken und die Rechte von Minderheiten gefährden könnte, die Übertragung totalitärer Strukturen vom Monarchen auf das Volk als Kollektiv, die Verbindung von Volksherrschaft mit der Unfreiheit Einiger (beispielsweise Sklaverei im antiken Athen), größere Zweckmäßigkeit und Effizienz eines Repräsentativsystems, Vermeidung einer Herrschaft des „Pöbels“, durch die auch das in liberaler Perspektive zentrale Eigentumsrecht gefährdet werden könnte sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit durch Herausbildung einer politischen Elite, die aufgrund ihrer privaten Besitztümer in ihren Entscheidungen unabhängig sind. Nach Gründung des Bundesstaats setzte in Teilen des Schweizer Liberalismus ein schrittweises Umdenken ein, so konnte sich etwa der liberale Philosoph Ignaz Paul Vital Troxler eine Ergänzung des Repräsentativsystems durch direktdemokratische Elemente vorstellen. Das Ideal blieben für ihn und beispielsweise auch für den Staatsrechtler Ludwig Snell die Gedankengänge von Constant sowie die kritische Auseinandersetzung mit Rousseau. Daher waren es ab Mitte des 19. Jahrhunderts primär die im Sonderbundskrieg unterlegenen katholisch-ländlichen Kräfte, die für die Einführung direkt-

demokratischer Elemente als Möglichkeit der eigenen politischen Teilhabe eintraten und sich von der liberalen städtischen Elite im neuen Staatsgebilde nicht repräsentiert fühlten. In der Folge fand auch bei den Schweizer Liberalen ein Meinungswechsel statt, die mit Rousseau zudem an eine bis dahin verkannte eigene liberale Denktradition anschließen konnten. Im Bundesstaat gewannen nun die Stimmen an Gewicht, „die den Wert der direkten Demokratie als politisches Instrument, das dauernd für die soziale Integration der Bürger in einer sozialen Einheit sorgt, mehr gewichten“ (S. 50). Weitere Beiträge befassen sich mit dem Demokratiebegriff unter anderem von Zaccaria Giacometti, Friedrich August von Hayek und Meinrad Inglin. Sie bewegen sich allesamt auf einer ideengeschichtlich-theoretischen Ebene und leiten insofern einen sinnvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der noch unterentwickelten schweizerischen Liberalismus-Forschung.

Wünschenswert wäre es allerdings gewesen, wenn auch die Brücke zur praktischen Politik geschlagen worden wäre. Immerhin hat die liberale Altbundesrätin (Ministerin) Elisabeth Kopp ein Grußwort beigesteuert. Darin vertritt sie die aus deutscher Sicht durchaus provokante These, wonach sich der Liberalismus auf die Dauer nur in einer direkten Demokratie verwirklichen lasse. Nur eine direkte Demokratie garantiere, dass die demokratischen Mitspracherechte nicht eingeschränkt würden, weil die Bürger selbst niemals dafür stimmen würden. Als Gegenbeispiel für eine langfristig funktionierende repräsentative Demokratie könnte ihr Großbritannien entgegengehalten werden, wo es zudem in jüngster Zeit eher die direktdemokratischen Elemente gewesen sind, durch die die politische Stabilität und die Zukunft des Landes infrage gestellt wurden. Mit Blick auf die Schweiz erwähnt Kopp jedoch auch selbstkritisch die negativen Konsequenzen der SVP-Volksinitiative zur Begrenzung der Zuwanderung, durch die die weitere Zusammenarbeit mit der EU gefährdet werde. An die im Frühliberalismus vorherrschende Kritik an der direkten Demokratie anschließend, kann man zudem auf die im Vergleich zu den beiden sogenannten „Polparteien“ von links und rechts, SP (Sozialdemokratische Partei) und SVP (Schweizerische Volkspartei), größere Zurückhaltung der FDP bei der Lancierung von Volksinitiativen verweisen. Eine Ausnahme war die Initiative zum „Bürokratie-Stopp!“. Doch diese den liberalen „Markenkern“ berührende Initiative scheiterte 2012 bereits vorzeitig, weil die notwendigen Unterschriften zur Durchführung der Abstimmung nicht zustandekamen. Trotz der generellen Betonung und Befürwortung der direkten Demokratie sind auch heute in der schweizerischen liberalen Politik – vielleicht gar in der Tradition Constants – die Parlamente der vorrangige Ort zur Durchsetzung eigener Inhalte.

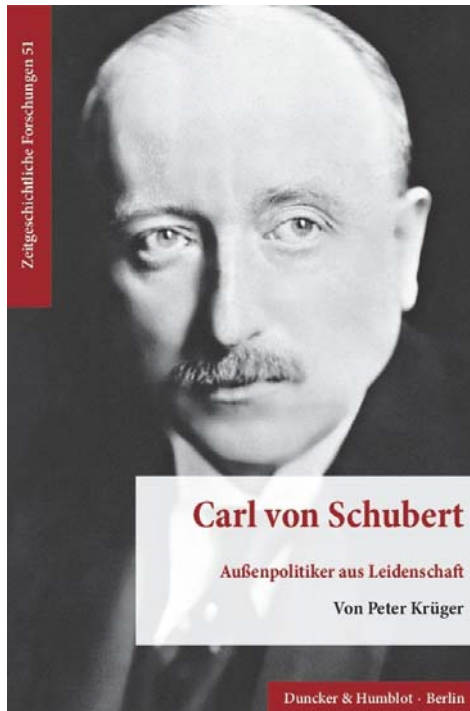
Bonn

Philip Rosin

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Peter Krüger: Carl von Schubert. Außenpolitiker aus Leidenschaft. Sein Beitrag zur internationalen Politik und europäischen Ordnung in der Ära der Weimarer Republik.

Berlin: Duncker und Humblot, 2017 (= Zeitgeschichtliche Forschungen, Band 51), 192 S., ISBN: 978-3-428-14950-6



Im Zusammenhang der Beschäftigung mit der sogenannten „Verständigungspolitik“ der Außenpolitik der Weimarer Republik wurden und werden immer noch primär Außenpolitiker wie Walther Rathenau und ganz besonders Gustav Stresemann als eigentliche Protagonisten in den Focus der historischen Forschung gerückt. Zahlreiche historische und biographische Studien widmen sich ihrer politischen Konzeption und Arbeit. Als Außenseiter ohne klassische diplomatische Ausbildung gebührt ihnen dabei ein ganz besonderer Platz bei der Untersuchung der Frage nach Kontinuität oder Diskontinuität der deutschen Außenpolitik nach dem Ende des Ersten Weltkrieges. Nicht weniger bemerkenswert sind allerdings die Akteure, auf deren Sachverstand sich diese Staatsmänner beriefen und die erst die „Voraussetzungen und die Grundlagen für das operative Procedere der Außenpolitik [schufen]“ (S. 5). Zu nennen sind dabei etwa der zeitgleich in Leitungsfunktionen agierende Friedrich Gaus als Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts, Gerhard Köpke als Leiter der Abteilung West- und Südeuropa, Karl Ritter als Leiter der Referate für Wirt-

schafts- und Reparationspolitik und insbesondere der Staatssekretär und vormalige Leiter der Ostabteilung, Ago Freiherr von Maltzan. Deren Wirken auf die Ausgestaltung der deutschen Nachkriegsaußenpolitik zu einer Zeit der gesellschaftlichen sowie innenpolitischen Umbrüche in Deutschland einerseits sowie deren Agieren in Bezug auf die außenpolitischen Herausforderungen beim Versuch zur Wiederaufnahme des Reiches in das Konzert der Mächte andererseits und ihre Einflussnahme auf die politische Konzeption der jeweiligen (wechselnden) Außenminister sind dabei nicht zu unterschätzen.

Es ist das Verdienst des im Jahre 2011 unerwartet verstorbenen Marburger Historikers und Kenners der deutschen Außenpolitik, Peter Krüger, der sich bereits vor Jahren intensiv mit der Person und außenpolitischen Konzeption des kaiserlichen Diplomaten und republikanischen Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Carl von Schubert, zu beschäftigen begann, dass nunmehr dessen durchaus maßgeblicher persönlicher Anteil bei der Gestaltung der Außen- und Westpolitik der Weimarer Republik von der Forschung konkret wahrgenommen werden kann. Leider konnte er diese Forschungsarbeit nicht mehr vollständig abschließen. Der hier zu besprechende Band stellt daher nur einen Teil der so umfangreichen Untersuchungen Krügers dar, - und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen birgt dieser Band eine durch das plötzliche Ableben Krügers leider nur unvollendet gebliebene politische Biographie dieses markanten Diplomaten und Staatsmannes. Sie endet mit der Darstellung der Entwicklung nach dem Vertrag von Locarno bis in den Sommer 1925. Ingrid Krüger-Bulcke, die Witwe Peter Krügers, veranlasste die Veröffentlichung dieses Werkes, das ursprünglich wohl als Einleitung zum eigentlichen Schubert-Editionsvorhaben gedacht war, im Sinne ihres Man-

nes. Zum anderen ist dieses Fragment eine fundierte Ergänzung zu der nun zeitlich und im gleichen Verlag erschienenen, von Krüger zur Veröffentlichung vorbereiteten 285 Dokumente umfassenden Quellenedition.¹

Es ist nicht nur die ‚außenpolitische Leidenschaft‘, die dabei auf der Grundlage persönlicher Quellen aus dem von der Familie zur Verfügung gestellten Nachlass Schuberts sowie der so zahlreichen, von einem systematisch denkenden, sich so umfassend schriftlich äussernden Staatsmann stammenden amtlichen Quellen, die Krüger so eindrucksvoll herausarbeitete. Es ist vielmehr auch die Darstellung der Entwicklung eines herausragenden Vertreters einer Diplomategeneration, deren Karriereeintritt erst im ausgehenden Kaiserreich stattfand, die ihre ersten diplomatischen Erfahrungen aus den politischen Entscheidungen der unmittelbaren Vorkriegs- und Kriegszeit zogen und die letztlich in der Neukonstituierung der deutschen Außenpolitik nach dem Versailler Vertrag, aber insbesondere auch in der Umstrukturierung des Auswärtigen Amts und seiner Vertretungen ihre Chancen sahen und gerade wie im Falle Schuberts unmittelbar daran mitwirkten. Waren es bei Schubert auch die zahlreichen verwandtschaftlichen Beziehungen – unter anderem zu den Familien Bethmann, Hatzfeld, Mutius und Kühlmann, die ihn insbesondere in Bezug auf seinen Zugang zum und seine Stellung im Auswärtigen Amt so markant hervorhoben und sicherlich auch förderten, so bedingte doch zugleich auch seine Herkunft aus dem Wirtschaftsadel seine frühe Erkenntnis über die besondere Bedeutung wirtschafts- und handelspolitischer Faktoren für die Außenpolitik sowie seine Aufgeschlossenheit für eine Liberalisierung und Modernisierung alter Strukturen in der Bürokratie wie in der Politik. Sein Amtsantritt als Leiter der Abteilung V des Auswärtigen Amts (Großbritannien und britisches Reich) unmittelbar im Anschluss an die ergebnislosen Verhandlungen in Spa im Sommer 1920 steht in diesem Zusammenhang. Die Erkenntnis, diplomatische Maßnahmen auf der Basis einer langfristigen, schlüssigen, stringenten und einer sich dabei den Gegebenheiten anpassenden Gesamtkonzeption vorzunehmen, blieb dabei stets seine Maxime wie ebenso seine Überzeugung, dass Deutschlands Verhältnis zu England und Frankreich der Schlüssel dieser politischen Überlegungen darstelle, allerdings nicht ohne dabei den Ausgleich mit Moskau aus dem Blick zu verlieren. Mit seiner Berufung zum Staatssekretär des Auswärtigen Amts stellte sich unter Außenminister Gustav Stresemann eine inhaltliche Kontinuität der deutschen Außenpolitik ein, die es bis zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben hatte und die zugleich konsolidierend nach innen wie außen wirkte: Schuberts Anteil daran war beträchtlich. Dies herauszuarbeiten, war Krügers Intention und lässt sich zweifellos in seiner (unter Hinzuziehung der Dokumente in der Quellenedition) eingehenden Darstellung sehr gut nachvollziehen. Er stand dabei für eine multilaterale, auf Kooperation, Verlässlichkeit und Entspannung hinzielende Verständigungspolitik Deutschlands, deren Ziel eine großräumige, wirtschaftliche und solidarische Kooperation und Integration war, allerdings durchaus auch mit einem großmachtpolitischen Impetus und dem Ziel der Revision des Versailler Vertrages. Was die biographische Darstellung nicht mehr fassen konnte, wird in der Quellenedition noch manifestiert: Schuberts sinkender Einfluss in den Jahren nach 1929 und sein dennoch nicht nachlassender Eifer, nach wie vor außenpolitisch Gehör zu finden, kennzeichnen dort die letzten Jahre seiner Tätigkeit.

Krügers Forschungsarbeit rückt Schubert weiter und verdientermaßen in das Licht der künftigen außenpolitischen Betrachtungen. Es sind dabei gerade seine für ihn typische Methodik, außenpolitische Probleme anzugehen und zu lösen, seine differenzierte Analysefähigkeit, seine weitblickende, stringent verfolgte und pragmatische Konzeption des Machbaren und seine Erkenntnis von der Notwendigkeit zur Anpassung und Modernisierung alter Strukturen,

¹ Peter Krüger (Hg.): Carl von Schubert (1882-1947). Sein Beitrag zur internationalen Politik in der Ära der Weimarer Republik. Ausgewählte Dokumente. (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 73), Berlin 2017. Der inhaltliche Zusammenhang beider Bände ergibt sich allein auch aus der Tatsache, dass sich die in der Biographie genannten Dokumente auf die in der Edition veröffentlichten Dokumente und deren dortige Nummerierung beziehen. Eine gleichzeitige Lektüre und Arbeit mit beiden Bänden erscheint daher ratsam bzw. m.E. fast unerlässlich.

die ihn dabei kennzeichnen und zugleich auch abheben.

Bleibt seine private Biographie und seine, in vielerlei Hinsicht sicherlich nicht ganz unproblematische Persönlichkeit auch nach wie vor eher blass, so zeigt der hier besprochene Band gerade diese starke politische Fähigkeit und Leidenschaft auf, deren größter Erfolg sicherlich in der Vorbereitung und Ausarbeitung des Vertrags von Locarno und der darauf basierenden folgenden Außenpolitik zu sehen ist. Das Füllen dieses politischen Konzeptes mit Leben und Substanz blieb bis zum Schluss seine Passion, auch gegen innen- und außenpolitische Widerstände und über den Tod Gustav Stresemanns hinaus.

Berlin

Christiane Scheidemann

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Sebastian Martius: „Ein Reich des Geistes“. Der Beitrag des Freien Deutschen Hochstifts zur Nationsbildung 1859–1914.

Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2016 (= Frankfurter Historische Abhandlungen, Band 47), 411 S. : 5 s/w Abb., 7 s/w Tab., ISBN: 978-3-515-11448-6



Das Freie Deutsche Hochstift wurde 1859 anlässlich der Feiern zum 100. Geburtstag von Friedrich Schiller als freier Verein „zur Vertretung der gesamten Deutschen Bildung als einheitlicher Geistesmacht und zur Belebung des Selbstgefühls im Deutschen Volke“ (S. 51) in Frankfurt am Main konstituiert. Sein Gründer war der Naturwissenschaftler und umtriebige nationale Aktivist Otto Volger, dem es um die kulturelle Nationsbildung unter Einschluss Österreichs ging und der das Freie Deutsche Hochstift bis 1881 als Obmann leitete. Die Mitgliedschaft stand jedem offen und war prinzipiell nicht an Stand oder Bildungsgrad gebunden. Auch wenn sich die meisten der ambitionierten, teilweise illusionären Pläne seines Gründers nicht realisieren ließen, so entwickelte sich das Freie Deutsche Hochstift doch zu einer bedeutenden Bildungs- und Kulturinstitution, die vor allem auch durch den Erwerb des Goethehauses und dessen Einrichtung als Gedenkstätte und Museum bekannt wurde.

In seiner Doktorarbeit an der Goethe-Universität Frankfurt untersucht Martius die Geschichte des Hochstifts zwischen 1859 und 1914 vor dem Hintergrund der Nationalstaatsbildung und der auch damit zusammenhängenden Ambitionen seines Gründers Otto Volger. Gefragt wird nach den Vorstellungen, die mit dem Begriff Nation verbunden wurden, nach den Traditionen und nationalen Diskursen, an die angeknüpft wurde, und welche Aufgaben daraus abgeleitet wurden, wobei den Bereichen Kultur und Bildung besondere Aufmerksamkeit zukommt. Untersucht werden ferner die soziale Trägerschicht des Hochstifts und dessen Zusammenarbeit mit den bestehenden Formen der städtischen Bürgerkultur und der Frankfurter Stadtverwaltung.

Die Darstellung beginnt mit der Gründung des Hochstifts und der Biografie des aus Lüneburg stammenden Volger, der nach seinem politischen Engagement während der Revolution von 1848/49 in die Schweiz emigrierte. 1856 ließ er sich in Frankfurt nieder, das als ehemalige Reichsstadt und als ein Zentrum der liberalen und nationalen Bewegung mit einem starken Bürgertum besonders geeignet für seine Ideen einer auf Bildung beruhenden kulturellen Nationsbildung erschien. Durch die Gründung des Hochstifts 1859 sollte das Nationalbewusstsein in der Bevölkerung gestärkt werden. Sprache und Kultur gründeten Volger zufolge die deutsche Nation, von deren kultureller Überlegenheit gegenüber anderen Nationen er überzeugt war. Sein Nationsverständnis war liberal, föderalistisch und großdeutsch geprägt, mit Anklängen an das Alte Reich, zugleich aber durch eine Abgrenzung zu Frankreich als nationalem Feind gekennzeichnet. Danach geht Martius auf die ursprüngliche Organisation des Hochstifts ein, das aus einem „Gelehrtenhof“, eingeteilt in Fachbereiche, und einer freien Hochschule bestand. Die hohen Erwartungen, die mit der Gründung des Hochstifts gehegt wurden, konnten allerdings nicht erfüllt werden. Zusammenschlüsse mit anderen Vereinen

kamen nicht zustande und als nationale Dachorganisation vermochte sich das Hochstift nicht zu etablieren.

Der Tätigkeit des Hochstifts in der Ära Volger gilt das folgende Kapitel, das zunächst dessen Idee einer „freien Deutschen Wissenschaft“ sowie seine entsprechenden Projekte und Aktivitäten behandelt, gefolgt von dem Konzept der allgemeinen Bildung aller Schichten des Volkes und dem Versuch seiner Umsetzung durch ein Vortragsprogramm. Die Förderung der nationalen, volkstümlichen Kunst war ebenfalls ein Anliegen von Volger, doch auch hier blieben die Resultate hinter den Erwartungen zurück. Immerhin zählte das Hochstift schon nach wenigen Jahren zu den mitgliederstärksten Vereinen Frankfurts, wobei bürgerliche Gewerbetreibende und Bildungsbürger die Mehrheit stellten. Die vom Hochstift angestrebte Volksbildung als Nationalbildung traf hier mit einer wachsenden Nachfrage nach Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zusammen. Bemerkenswert war insbesondere die Öffnung des Hochstifts für Frauen.

1881 ging die „Ära Volger“ mit seiner Abwahl zu Ende. Diese war nicht zuletzt eine Folge seiner Konflikte mit der Stadtverwaltung und seiner immer stärkeren Isolierung auch innerhalb des Hochstifts. Martius schildert in dem neuen Kapitel die folgende Tätigkeit des Hochstifts bis zum Ersten Weltkrieg. Sie begann mit der nach dem Ausscheiden Volgers möglich gewordenen Neuordnung, die konsequent die Weiterentwicklung des Hochstifts als Bildungseinrichtung und Akademie sowie die Wissenspopularisierung für ein bürgerliches Publikum betrieb. Wie der Verfasser zeigt, waren es vor allem Frankfurter Mitglieder, die zu den Gegnern Volgers zählten und nun die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Frankfurter Institutionen suchten.

Die Haltung des Hochstifts zur nationalstaatlichen Entwicklung Deutschlands ist Gegenstand des anschließenden Kapitels. Hier hatte die Reichsgründung die nationale Frage nicht in der Weise zum Abschluss gebracht, wie das vor allem von Volger favorisiert wurde. Dieser war nicht nur großdeutsch gesonnen, sondern lehnte auch einen Machtstaat ab, weshalb er auch gegen die gewaltsame Annexion von Elsaß-Lothringen war. Das Hochstift bewegte sich im Kaiserreich zwischen Anpassung und Opposition. Der Verfasser zeigt die vor allem zu Beginn vorherrschenden Deutungsmuster kultureller Hegemonie und den Wandel der nationalen Selbstinszenierung bis 1914.

Nachfolgend beschreibt der Verfasser die Positionierung des Hochstifts innerhalb des Frankfurter Bürgertums und seiner Bürgerkultur. Der Erwerb des Geburtshauses von Goethe, der 1863 von Volger betrieben wurde, trug erheblich zur Bekanntheit des Hochstifts bei, bildete für den Verein aber auch einen gewaltigen Kraftakt. Hinzu kam die selbst gesetzte Aufgabe, das Goethehaus als „Nationalheiligtum der Deutschen“ einzurichten und einen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Das Hochstift war daher auf die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung angewiesen, was aber in dem erforderlichen Umfang erst nach dem Weggang Volgers möglich wurde, da die Stadt auch Mitspracherechte beanspruchte. An der Gründung der Frankfurter Universität 1914, eigentlich ein genuines Anliegen des Hochstifts, war dieses nicht beteiligt, da sich die Schwerpunkte seiner Aufgaben verlagert hatten.

Das abschließende Kapitel widmet sich Goethehaus, Goethemuseum und Goetherezeption, die nach dem Hauserwerb eine immer größere Rolle einnahmen. Der Verfasser ordnet diese in den Kontext der Entstehung von Personengedenkstätten im 19. Jahrhundert ein und behandelt dann auch die Pläne Volgers für eine großdeutsch orientierte Goethestiftung, die allerdings nicht realisiert wurde. Nach 1881 trat ein Wandel ein, der schließlich zum Anschluss des Hochstifts an die nationale Goetherezeption Weimars führte.

Anhand des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt zeigt Martius eindrucksvoll die konkrete Umsetzung der nationalen, kulturellen und bildungsmäßigen Ziele des liberalen Bürgertums von den 1850er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg. Dabei wurden zugleich bürgerlich-

zivilgesellschaftliche Alternativmodelle deutlich, die etwa in der Vorrangstellung der „Kulturnation“ und der kulturellen Nationsbildung sowie der Ablehnung eines auf Militär beruhenden Machtstaates zum Ausdruck kamen. Auch wenn die Ziele ihres Gründers Otto Volger meist nicht verwirklicht werden konnten, belegt der Band doch die Stärke föderaler und großdeutscher Traditionen über die Reichsgründung hinaus und die auf einer spezifischen Kultur beruhende Innovations- und Integrationskraft des städtischen Bürgertums. Die Beständigkeit des Vereins und seiner Leistungen im Bereich von Bildung und Kultur verweist auf die Relevanz bürgerlicher Traditionen. Bedauerlich ist lediglich das Fehlen eines Personenregisters, da das Werk zahlreiche interessante Personenbezüge enthält. Es lohnt sich daher, das Buch aufmerksam zu lesen, das spannende Einblicke in die konkrete Tätigkeit und die inneren Strukturen einer bedeutenden Kulturinstitution über einen langen Zeitraum hinweg eröffnet. Der Band ist für die Bürgertumsforschung und die Nationalismusforschung von besonderem Interesse, vermittelt aber auch für die Entwicklung des Liberalismus wichtige Einsichten.

Ulm/Tübingen

Michael Wettengel

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit



recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Becht, Hans-Peter / Grothe, Ewald (Hrsg.): Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker. Liberale Professoren, Politiker und Publizisten.

Baden-Baden: Nomos, 2018 (= Staatsverständnisse, Band 108), 247 S., ISBN: 978-3-8487-4551-7



Den beiden liberalen Politikern Karl von Rotteck (1775-1840) und Karl Theodor Welcker (1790-1869) ist der vorliegende Band gewidmet, der zum größten Teil die Beiträge einer Tagung enthält, die von der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und der Reinhold-Maier-Stiftung Baden-Württemberg am 3./4. März 2016 in der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ausgerichtet wurde. Weit über das Großherzogtum Baden hinaus, in dem sie als Hochschul-lehrer und Landtagsabgeordnete tätig waren, wurden sie durch ihre publizistische Arbeit und insbesondere durch die gemeinsame Herausgabe des vielbändigen „Staatslexikons“ bekannt, das als „Bibel“ des vormärzlichen Liberalismus und als ein „zentrales Forum für den politischen Diskurs“ (S. 9) diente. Dabei war diese enge Zusammenarbeit zu Beginn alles andere als vorbestimmt, da Rotteck und Welcker nicht nur aufgrund ihres Alters, sondern auch in ihrem Charakter und in manchen Grundüberzeugungen durchaus verschieden waren. Den Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Rotteck und Welcker, ihrem politischen, publizistischen und wissenschaftlichen Wirken ist der Band gewidmet.

Die Beiträge des ersten Großkapitels befassen sich mit der Rolle von Rotteck und Welcker als „politische Professoren“. Den Anfang macht der umfassende Beitrag von Jörn Leonhard unter dem Titel „Opposition, Konstitution, Kooperation: Karl von Rotteck, Karl Theodor Welcker und der deutsche Frühliberalismus“. Wichtig für den Erfolg des Liberalismus in den 1820er und 1830er Jahren waren demnach das vormärzliche Vereins- und Assoziationswesen sowie die Leserevolution und eine spezifische Sozialisation bürgerlicher Schichten. Leonhard belegt die zentrale Bedeutung von Presse, Publizistik und liberaler Öffentlichkeit für die Prominenz von Rotteck und Welcker. Dem Versuch einer liberalen Positionsbestimmung durch das „Staatslexikon“ standen jedoch die zunehmenden politischen Gegensätze innerhalb der politischen Opposition gegenüber. Gestützt auf seine profunden Kenntnisse des badischen Parlamentarismus gibt Hans-Peter Becht danach einen fulminanten Überblick über „Lebenswege und parlamentarische Wirksamkeit“ von Rotteck und Welcker, wobei er diese auch in einem kritischen Licht zeigt. Er vermittelt dadurch ein lebensnahes Bild seiner Protagonisten, das auch neuralgische Punkte aufzeigt, wie die alles andere als stringente liberale Parteibildung. Es wird deutlich, dass sich sowohl Rotteck als auch Welcker in ihrem jeweils letzten Lebensjahrzehnt politisch überlebt hatten, und auch die Neuauflagen des „Staats-Lexikons“ vermochten mit den raschen Veränderungen nicht Schritt zu halten.

Die von Karl Theodor Welcker am 15. Oktober 1831 im Badischen Landtag vorgelegte Motion über die „organische Entwicklung“ des Deutschen Bundes erregte bei den Zeitgenossen

großes Aufsehen und förderte die Popularität von Welcker. Ewald Grothe setzt sich mit Welckers Entwurf für eine Bundesreform auseinander und belegt unter anderem, dass seine Forderungen in ähnlicher Form bereits von anderen Liberalen vertreten worden waren. Ausschlaggebend für die große öffentliche Resonanz war wohl vor allem der Zeitpunkt, zu dem Welcker seine Vorschläge unterbreitete, und der unmittelbare Zusammenhang mit seiner Motion zur Pressefreiheit. Mit der zeitgenössischen Beurteilung von Karl von Rotteck befasst sich die Studie von Hans Boldt, der darauf hinweist, dass Rottecks Position schon zur Zeit seiner größten Wirkung nicht unumstritten war. Boldt führt dies insbesondere auf die während des Hambacher und des Badenweiler Festes 1832 deutlich werdenden Konflikte innerhalb des liberalen Lagers zwischen Gemäßigten und Radikalen zurück und stellt resümierend fest, dass Rotteck „zwischen die Fronten“ geraten und die Zeit über ihn hinweggeschritten war. Die Rolle Karl Theodor Welckers in der deutschen Nationalversammlung von 1848/49 ist Gegenstand des Beitrags von Eva Maria Werner und Leonardo Costadura, der insbesondere seine Haltung in der Deutschen Frage thematisiert. Mit dieser befasst sich auch Frank Engehausen, der speziell die denkwürdige Rede Welckers vom 12. März 1849 untersucht und deren Motive und Hintergründe beleuchtet.

Das zweite Großkapitel nimmt Rotteck und Welcker als liberale Publizisten in den Blick, beginnend mit dem Stellenwert der Pressefreiheit im politischen Denken von Karl Theodor Welcker. Das im Titel wiedergegebene Zitat „Bedingung des ganzen sittlichen und höheren Menschenlebens“ (S. 109) belegt deutlich, wie zentral das Prinzip der freien Presse für Welcker war. Stefan Jordan befasst sich danach mit Rotteck als Historiker und Jurist und zeigt, dass Rottecks wissenschaftliches Werk dem Pragmatismus der Aufklärungszeit verhaftet blieb und daher bereits zu dessen Lebzeiten durch die sich wandelnden Wissenschaftsauffassungen veraltet war. Die beiden folgenden grundlegenden Beiträge von Helga Albrecht über das „Staats-Lexikon“ bieten eine systematische Analyse aller Auflagen und enthalten ein Verzeichnis sämtlicher Artikel des Lexikons. Mit den Grundzügen der Staatstheorien von Rotteck und Welcker beschäftigt sich der ideengeschichtliche Beitrag von Rainer Schöttle, der bilanzierend zentrale Aspekte wie den Rechtsgrund politischer Herrschaft in Rottecks Staatsmetaphysik, die Evolution zum Vernunftstaat in Welckers Staatsformenlehre, den Charakter der Verfassung im Rechtsstaat sowie die Themen Grundrechte und Repräsentation behandelt.

Den Herausgebern ist für diesen Band zu danken, der mit Rotteck und Welcker zwei wichtige Persönlichkeiten des Liberalismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts in unterschiedlichen Gebieten ihres Wirkens beleuchtet. Alle einzelnen Beiträge sind mit Listen weiterführender Literatur versehen. Dass bei einem Sammelband Aspekte möglicherweise zu kurz kommen, ist nicht zu vermeiden. So wäre es reizvoll, den frühen Liberalismus nicht nur geistesgeschichtlich in Auseinandersetzung mit den Ideen der Französischen Revolution, sondern auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Napoleonischen Kriege und der auch danach noch herrschenden Hungerzeit zu sehen. Die daraus resultierende Notlage lässt den Wunsch nach stabilen Verhältnissen und einem starken Staat verständlich erscheinen. Andererseits belegte nicht zuletzt das Königreich Württemberg, dass die Zielvorstellungen der Liberalen nicht mit den beschränkten politischen Rahmenbedingungen im Vormärz gleichzusetzen sind. Hier kam es nach einem Konflikt mit dem König 1819 zur einzigen deutschen Verfassung im Vormärz, die von den Landständen und dem Monarchen vereinbart wurde.

Für die Geschichte des vormärzlichen Liberalismus stellt dieser Band einen Meilenstein dar, der die Erkenntnisse zu Rotteck, Welcker und dem „Staats-Lexikon“ bündelt und für künftige Forschung unverzichtbar sein wird.

Ulm/Tübingen

Michael Wettengel

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Sven Stromann-Bräuer: Deutsch-jüdische Immigranten in der US-amerikanischen Politik. Ein Vergleich mit jüdischen Politikern in Deutschland von 1848 bis 1933.

St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag, 2016 (= Mannheimer Historische Forschungen, Band 37), 683 S., ISBN: 978-3-86110-595-4



Die vergleichsweise toleranten Rahmenbedingungen in Nordamerika ermöglichten schon seit dem 17. Jahrhundert die Bildung der ersten jüdischen Gemeinden. 1791 wurde in der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika die Religionsfreiheit verankert, die sich nach und nach auch in den Verfassungen der amerikanischen Bundesstaaten durchsetzte. Die Vereinigten Staaten übten daher eine große Anziehungskraft auf jüdische Einwanderer aus. Im 19. Jahrhundert führten vor allem die diskriminierende Gesetzgebung in den meisten deutschen Staaten und die Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen zu einer massenhaften Auswanderung deutscher Juden, von denen sich viele auch in der amerikanischen Politik betätigten.

Ziel der an der Universität Mannheim erstellten Doktorarbeit ist es, einen Überblick über die deutsch-jüdische Emigration in die Vereinigten Staaten von der Revolution von 1848/49 bis 1933 zu geben. Mit Hilfe arbeitsaufwändiger Recherchen, unter anderem in persönlichen Nachlässen, Zeitungen und Periodika,

wurden die Namen und Ämter deutsch-jüdischer Politiker in den Vereinigten Staaten und in Deutschland über den gesamten Zeitraum ermittelt. Dabei wurden nicht nur die Ämter in den Kabinetten und Mandate in Parlamenten auf nationaler und einzelstaatlicher Ebene einbezogen, sondern auch die Botschafter und auf der kommunalen Ebene die Bürgermeister. Beschränkt wurde die Untersuchung auf die politischen Ämter, also ohne die rechtsprechende Gewalt. Der Verfasser ging bei der Erfassung einerseits von einer religiösen Definition des Judentums aus, bezog in seiner Arbeit aber auch Personen mit ein, die lediglich einen jüdischen Vater hatten, sowie diejenigen, die sich von ihrem Glauben losgesagt hatten. Auf der Grundlage dieser Erfassung untersucht die prosopographisch angelegte Arbeit das Wirken deutsch-jüdischer Politiker diesseits und jenseits des Atlantiks, wie sich ihre Karrieremöglichkeiten unterschieden, welche verschiedenen Optionen und Wege sich ihnen eröffneten und wie diese von den Akteuren selbst beurteilt wurden.

Vorangestellt ist in einem „Prolog“ eine Darstellung der deutsch-jüdischen Auswanderung nach Amerika im 19. Jahrhundert sowie auch der Binnenmigration von Angehörigen der jüdischen Minderheit innerhalb Deutschlands. Danach werden im ersten Teil der Arbeit die politischen Ämter und deren deutsch-jüdische Amtsträger untersucht, beginnend mit den Bürgermeistern und den Angehörigen der Staats- bzw. Länderexekutiven, der Bundes- bzw. Reichsexekutiven sowie schließlich der Botschafter, soweit diese nicht Berufsdiplomaten waren, sondern als Politiker in ihre Ämter gelangten. Es folgen die Abgeordneten der Staats- bzw. Länderparlamente sowie der Parlamente auf Bundes- bzw. Reichsebene.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit zentralen Themen der Untersuchung. Den Anfang macht die Frage nach dem Verhältnis der deutsch-jüdischen Politiker zu Minderheiten in der

jeweiligen Gesellschaft. Für die Vereinigten Staaten wurde dabei das Verhältnis zu den Afro-amerikanern, zu japanischen und chinesischen Einwanderern sowie zu jüdischen Einwanderern aus dem Gebiet des russischen Reiches untersucht. Die Einstellungen zu sogenannten „Ostjuden“ werden auch für das Deutsche Reich beleuchtet. Danach geht es um die Konfrontation der deutsch-jüdischen Politiker mit Antisemitismus und den Unterschieden, die dabei zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestanden, sowie um die Haltung zum Zionismus. Ein weiterer Abschnitt widmet sich der Bedeutung der religiösen und nationalen Identität, beispielsweise auch der Frage nach möglichen Zugehörigkeitskonflikten. In einem Epilog behandelt der Verfasser das Schicksal deutsch-jüdischer Politiker in der NS-Zeit sowie die Rolle und Motivation jener, die nach dem Holocaust als Überlebende oder als Rückkehrer erneut in Deutschland politisch aktiv wurden. Danach gibt er einen Ausblick auf die Generation junger Politiker im wiedervereinigten Deutschland. Zu den Kapiteln des Buches werden jeweils einzelne Personen, ihre Überzeugungen und ihr Wirken beispielhaft vorgestellt und bei größeren Abschnitten die Ergebnisse in Resümées zusammengefasst. Den Abschluss des Buches bilden eine nach Gruppen gegliederte Übersicht der deutsch-jüdischen Politiker in den Vereinigten Staaten und in Deutschland, Kurzbiographien sowie ein Personenregister.

Angesichts der sehr schwierig zu ermittelnden und nur unscharf abzugrenzenden Personen-Gruppe, die noch dazu über einen sehr langen Zeitraum mit historischen Umbrüchen betrachtet wird, ist eine Vollständigkeit der Erhebung kaum zu erreichen. Dies gilt einerseits für die kommunale und einzelstaatliche Ebene in den Vereinigten Staaten, aber auch für Deutschland. So fehlen in den Abschnitten zur Deutschen Nationalversammlung von 1848/49 die Abgeordneten Johann Gustav Heckscher, Adolph Hirschberg und Wilhelm Stahl. Heckscher war sogar als Reichsjustizminister, dann Reichsaußenminister der Provisorischen Regierung von 1848 das erste deutsch-jüdische Kabinettsmitglied auf nationaler Ebene. Da es sich bei den genannten Abgeordneten durchweg um jene handelte, die zum christlichen Glauben konvertiert waren, liegt die Vermutung nahe, dass diese Personengruppe generell nur unzureichend erfasst wurde. Eine kursorische Durchsicht einschlägiger Abgeordnetenhandbücher deutscher Einzelstaaten ergab, dass auch hier Namen von Konvertiten fehlten. Da die Konversion zum Christentum in jener Zeit noch ein „Entréebillet“ für politische und öffentliche Ämter darstellte, werden dadurch gerade jene Personen nicht hinreichend berücksichtigt, die sich bewusst für eine politische Laufbahn in Deutschland entschieden haben.

Dennoch bietet die Arbeit von Stromann-Bräuer eine geeignete Grundlage für weitere Forschungen zum Thema, die dann zeitlich eingegrenzt in die Tiefe gehen können. Zu den Ergebnissen der Arbeit zählt unter anderem, dass das Judentum der Politiker in Amerika kaum eine Rolle spielte, während dies in Deutschland stark wahrgenommen wurde und die Politiker häufig veranlasst waren, jüdische Interessen und Rechte zu verteidigen. Während sich andererseits deutsch-jüdische Politiker in Amerika häufig auch in ihrer Glaubensgemeinschaft aktiv zeigten, war dies in Deutschland nicht der Fall. In den Vereinigten Staaten fiel es ihnen wesentlich leichter als in Deutschland, politische Ämter in der Exekutive zu bekleiden, insbesondere auch auf der kommunalen Ebene. Die Chancen auf ein Abgeordnetenmandat in einem Parlament waren dagegen auf beiden Seiten des Atlantiks im Untersuchungszeitraum gleich gut. Deutlich häufiger waren in Deutschland im Vergleich zu den Vereinigten Staaten die antisemitischen Angriffe, Diskriminierungen und der Druck, zum Christentum überzutreten.

Das Wirken von deutsch-jüdischen Politikern nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Deutschland erfährt in der überaus fleißigen Arbeit eine notwendige und wichtige Würdigung. Durch viele beispielhafte Lebensgeschichten, Zeugnisse und Dokumente zu ausgewählten Personen auf beiden Seiten des Atlantiks ergibt sich ein anschauliches Bild der jeweiligen Verhältnisse, in denen sie tätig waren, ihrer Ziele und Einstellungen. Interessant wäre bei künftigen Forschungen zu deutsch-jüdischen Politikern in den Vereinigten

Staaten die Frage, inwieweit sich ihre Einstellungen und ihr politischer Weg von denen anderer aus Deutschland emigrierter Politiker unterschieden. Zu den Ergebnissen der Arbeit von Stromann-Bräuer zählt auch, dass deutsch-jüdische Politiker in den Vereinigten Staaten in einem breiten politischen Spektrum vertreten waren, während sie in Deutschland während des Untersuchungszeitraums fast durchweg einerseits in sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien, andererseits in liberalen Parteien aktiv waren. Das Buch ist daher auch für die Geschichte des Liberalismus von Bedeutung.

Ulm/Tübingen

Michael Wettengel

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit



recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

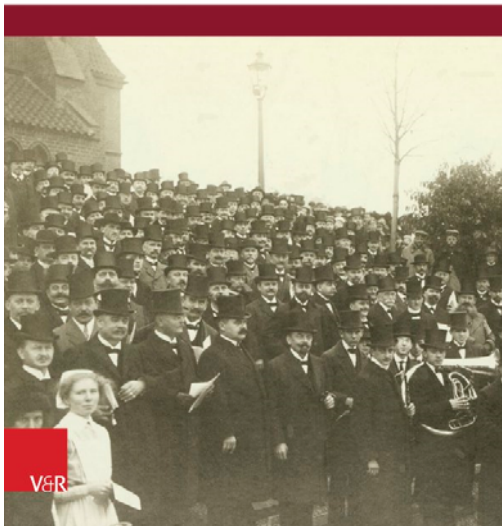
Daniel Watermann: Bürgerliche Netzwerke. Städtisches Vereinswesen als soziale Struktur – Halle im Deutschen Kaiserreich.

Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 2017, 365 S., ISBN: 978-3-525-36853-4

Daniel Watermann

Bürgerliche Netzwerke

Städtisches Vereinswesen als soziale Struktur –
Halle im Deutschen Kaiserreich



Lässt sich nach den großangelegten Frankfurter und Bielefelder Forschungsprojekten der 1980er und 1990er Jahre überhaupt etwas Neues zum Thema Bürgertum im 19. Jahrhundert sagen? Selbst ausgewiesene Kenner könnte der Gedanke beschleichen, dass der Autor des vorliegenden Bandes wenig Innovatives zu bieten habe und sich auf längst bekanntem Terrain bewege. Doch mit seiner gewichtigen, wenn auch gelegentlich inhaltlich wie auch sprachlich sperrigen Studie beweist Daniel Watermann das Gegenteil. Ihm geht es darum, der bisher eher unzureichend beantworteten Frage nach dem sozialen Zusammenhalt des Bürgertums im 19. Jahrhundert nachzugehen. Am Beispiel der Sozialintegration in den Vereinen der Stadt Halle an der Saale im Kaiserreich versucht Watermann mit den Mitteln der Sozialen Netzwerkanalyse die Konstanten, aber auch die Verschiebungen innerhalb des komplexen Beziehungsgeflechts der bürgerlichen Gesellschaft auszuloten. Die Quellengrundlage für seine Studie bilden die Vereinsangaben in den Halenser Adressbüchern der Jahre 1859, 1874, 1888, 1895, 1898, 1903 und 1913.

Die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft Halles vollzog sich vor dem Hintergrund dramatischer Urbanisierungs- und Industrialisierungsprozesse. Die Bevölkerung der überwiegend protestantischen Stadt vervierfachte sich nahezu von 48.946 Personen im Jahr 1867 auf 191.695 unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg. Zudem entwickelte sich Halle von einem Bildungs- zum bedeutenden Industrie- und Dienstleistungsstandort; wichtige Impulse für die örtliche Wirtschaft gingen insbesondere von der Zuckerrübenverarbeitung und dem Braunkohlebergbau aus. Der Wandel der städtischen Gesellschaft im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ging in Halle wie andernorts mit einem wahren Boom des Vereinswesens einher – ein Phänomen, das in der bisherigen Forschung allerdings häufig übersehen worden ist. In Halle erhöhte sich die Zahl der Vereine von 75 im Jahr 1874 auf 847 im Jahr 1913.

Seiner quantitativen Untersuchung stellt Watermann eine kluge begriffsgeschichtliche Analyse des „Vereins“ voran. Denn welche Organisation darf man überhaupt als Verein bezeichnen und bei der Netzwerkanalyse berücksichtigen? Watermann zeigt, dass in der Reichsgründungszeit der Begriff Verein noch weit gefasst war: In den städtischen Adressbüchern wurden neben Turnvereinen, politischen Vereinen, Gesangvereinen oder Kriegervereinen je nach Ort und Ausgabe auch Gesellschaften, Korporationen, Institute, Anstalten, Innungen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Gewerkschaften oder Krankenkassen dem städtischen Vereinswesen zugeordnet. Erst gegen Ende des Kaiserreichs kristallisierte sich aufgrund einer zunehmenden Verrechtlichung und Regulierung insbesondere wirtschaftlicher

Organisationen die nicht auf wirtschaftlichen Profit ausgerichtete, mitgliederorientierte und sich selbst regelnde Vereinigung als Idealtypus heraus.

Der netzwerkanalytische Hauptteil des Buches gliedert sich in zwei Kapitel, die sich zum einen der massiven Expansion des städtischen Vereinswesens und der sozialen Trägerschaft der Vereine – d.h. hier der sozialen Zusammensetzung der Vereinsvorstände –, zum anderen den sozialen und politischen Verflechtungen zwischen den Vereinen und ihren Vorständen widmen. Wer hier eine plastische Darstellung des örtlichen Vereinswesens in Halle und exemplarische Porträts der wichtigsten dort aktiven Personen erwartet, wird vielleicht enttäuscht. Denn Watermanns Studie bleibt – bedingt durch die statistische Schwerpunktsetzung – fast bis zum Ende auf einer hohen Abstraktionsebene. Watermann zeigt, dass es vor allem im Reichsgründungsjahrzehnt und zwischen 1880 und 1889 zu einer Gründungsflut bei den wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen, Krieger- sowie Freizeit- und Sportvereinen kam. Bedingt durch die Diversifizierung der Berufswelt und das Entstehen von zahlreichen Berufsvereinigungen hielt der Boom an Vereinsgründungen im Wirtschaftsbereich bis kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs an. Auch der Trend zur Gründung von Geselligkeits-, Freizeit- und Sportvereinen blieb bis 1914 ungebrochen; das gilt in geringerem Maße auch für die religiösen Vereine. Dagegen stagnierte die Gründung von kulturellen und Kriegervereinen nach 1890; hier scheinen die Bedürfnisse der Bevölkerung weitgehend gedeckt gewesen zu sein. Die sozialen und wohlthätigen Vereine büßten zwar ihre einst dominante Position im städtischen Vereinswesen ein, von einem Rückgang kann aber auch keine Rede sein.

Watermanns Gesamtaussage zur sozialen Trägerschaft der Vereinswelt dürfte kaum überraschen: Arbeiter waren in den Vereinsvorständen stark unter-, Bildungs- und Wirtschaftsbürger, höhere Beamte und der Neue Mittelstand (Techniker, Lehrer, mittlere Beamte und Angestellte u.s.w.) dagegen deutlich überrepräsentiert. Doch Watermann arbeitet die Binnendifferenzierung bürgerlichen Engagements in den Vereinen heraus. Zu den Haupttätigkeitsfeldern der Bildungsbürger beispielsweise gehörten die sozialen und religiösen Vereine ebenso wie die Vereinigungen zu kulturellen und wissenschaftlichen Zwecken. Die Wirtschaftsbürger engagierten sich erwartungsgemäß in Wirtschaftsvereinen, sie waren aber auch in sozialen und wohlthätigen Vereinen verstärkt tätig. In den Vorständen der Krieger- und politischen Vereine waren sie sogar stärker vertreten als das Bildungsbürgertum. Während sich beim Neuen Mittelstand ein Vereinsengagement auf breiter Front zeigte, war der Alte Mittelstand (Handwerksmeister, Gastwirte, Bauern) hauptsächlich in Wirtschaftsvereinen, darüber hinaus vor allem in kulturellen, sozialen, Freizeit- und Kriegervereinen aktiv. Der Zugang zu einem Vorstandsposten für Personen mit einem niedrigen Einkommen war im Kriegervereinswesen in weit höherem Maße möglich als in der restlichen Vereinslandschaft.

Diesen ersten Teil seiner Analyse präsentiert der Autor verständlich und überzeugend. Dies gilt so leider nicht für den Großteil des folgenden Abschnitts, in dem die Verflechtungen zwischen den Vereinen bzw. den Vereinsvorständen im Mittelpunkt stehen. Hier verfällt Watermann einem Wissenschaftsjargon, der weite Passagen zu schwer verdaulicher Kost für alle Leser macht, die nicht Koryphäen auf dem Gebiet der Sozialen Netzwerkanalyse sind. Der Text ist übersät mit englischsprachigen Wortungetümen wie „One-mode-“ bzw. „Two-mode-Netzwerke“, „Interlocking directorates“, „average degree“, „Zentralitätswerte Degree und Betweenness“, die der Rezensent – wohlgerne selbst englischer Muttersprachler – für eine sprachliche Zumutung hält. Ebenso unerklärlich ist, dass der Autor selbst bei seinen Diagrammen auf englischsprachige Bezeichnungen für die verwendeten Farben zurückgreift. Ist es zwingend notwendig, „dandelion“, „cyan“ und „wild strawberry“ zu verwenden statt gelb, türkis oder pink? Die Lektüre wird weiter dadurch erschwert, dass viele Abbildungen gar nicht im Buch abgedruckt sind, sondern als pdf-Dateien online abgerufen bzw. heruntergeladen werden müssen. Was erwartet aber den Leser, wenn er eine Schneise durch dieses sprachliche Dickicht geschlagen hat? Im Zentrum der bürgerlichen Vereinsnetzwerke blieben die Vereine, die bereits 1874 und sogar davor zum Traditionsbestand des Vereinswesens gehört hatten, und zwar insbesondere die sozialen und religiösen Vereine. Dieser Be-

fund gilt auch für die renommierten wissenschaftlichen und kulturellen Vereine. Politische Vereine wurden immer stärker ins Zentrum des Vereinsnetzwerkes eingebunden, dagegen blieben die wirtschaftlichen Vereine sowie die geselligen, Sport- und Freizeitvereine an der Peripherie des Vereinsnetzwerkes; sie bildeten keine tragende Säule der Vorstandsvernetzung. Im Lichte dieser Ergebnisse verwundert es nicht, dass vor allem die Bildungsbürger, die höheren Beamten und die Wirtschaftsbürger zu den am besten vernetzten Gruppen in den Vereinsvorständen gehörten.

Besonders interessant für die historische Liberalismusforschung sind Watermanns abschließende Analysen der Verbindungen zwischen dem bürgerlichen Vereinswesen und der örtlichen Politik. Anhand der Listen der Wahlmänner für die preußischen Landtagswahlen sowie der Namen der Stadtverordneten zeigt Watermann, dass sich die wichtigsten politischen Akteure in Halle vor allem in den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und wohltätigen Vereinen engagierten. Auch die kommunalpolitischen Vereinigungen spielten eine herausragende Rolle. Die Stadtverordneten waren – nicht ganz überraschend – im örtlichen Vereinswesen besonders aktiv, im Vergleich zu den Wahlmännern hatten sie häufiger mehrere Vorstandsposten inne. Sowohl für liberale als auch für konservative Stadtverordnete, Vorstände und prominente Unterstützer waren die sozialen und wohltätigen Vereine wichtigster Teil ihres städtischen Beziehungsgeflechts. Das entspricht dem Befund, dass vor allem diese Vereine als Integrationskitt des städtischen Bürgertums in Halle dienten. Darüber hinaus aber wiesen Konservative und Liberale durchaus unterschiedliche Partizipationsprofile auf: Für die Konservativen sind die Verbindungen zwischen sozialen und religiösen Vereinen sowie die Mitwirkung am Kriegervereinswesen charakteristisch, für die Liberalen dagegen die Verbindungen zwischen sozialen, religiösen, politischen, Freizeit- und Bildungsvereinen prägend.

Watermanns Studie legt einen empirisch fundierten Grundstein für künftige Forschungen auf dem Gebiet der historischen Netzwerkanalyse. Der Autor weist selbst darauf hin, wie man seine Ergebnisse gewinnbringend aufgreifen, im Hinblick auf andere Fallbeispiele überprüfen und für neue Fragestellungen einsetzen könnte. Wie sahen die Vereinsnetzwerke etwa in Kleinstädten, Verwaltungs- und Residenzstädten oder Städten mit konfessionellen Konfliktlinien aus? Und welche Relevanz hatten bürgerliche Vereinsnetzwerke, als es darum ging, Wahlkampagnen zu organisieren, kommunalpolitische Entscheidungen zu beeinflussen oder etwa konkrete Vorhaben wie eine Kundgebung auszurichten oder eine Denkmalserrichtung voranzutreiben. Eine – von Watermann allerdings nicht angeregte – Ausdehnung der Netzwerkanalyse auf Kirchengemeinden oder verwandtschaftliche Beziehungsgeflechte allgemein dürfte ebenfalls fruchtbar sein. Watermanns wichtiges Buch zeigt: Die Erforschung bestimmter Aspekte der bürgerlichen Gesellschaft steht erst am Anfang.

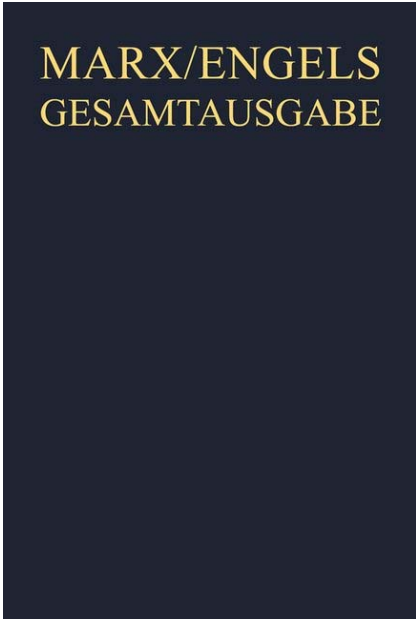
Baden-Baden

Mark Willock

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Karl Marx / Friedrich Engels: Deutsche Ideologie. Manuskripte und Drucke. [Teilband 1:] Text / [Teilband 2:] Apparat. Bearbeitet von Ulrich Pagel, Gerald Hubmann und Christine Weckwerth.

Berlin, Boston: De Gruyter Akademie Forschung, 2017 (= Marx/Engels Gesamtausgabe. Erste Abteilung, Band 5), XI, 1893 S. : 52 s/w.-Abb., ISBN: 978-3-11-048577-6



MARX/ENGELS GESAMTAUSGABE

Die Neuauflage des Manuskriptkomplexes „Deutsche Ideologie“ von Karl Marx und Friedrich Engels (1845/46) im Rahmen der *Marx Engels Gesamtausgabe* (MEGA) hat allenthalben großes Aufsehen erregt und ist nicht ohne Grund vom Verlag als „Sensation“ bezeichnet worden. Nach Jahrzehnten einer bewegten und komplexen Editions-geschichte haben Ulrich Pagel, Gerald Hubmann und Christine Weckwerth dieses höchst wichtige, zugleich aber auch schwer lesbare Zeugnis marxischen Denkens in einer Form vorgelegt, die den derzeitigen Ansprüchen kritischer Editionsphilologie entspricht. Mit dieser Ausgabe eröffnet sich ein völlig neuer Blick auf Entstehung und Struktur der Texte.

Die „Deutsche Ideologie“ ist das gewichtigste literarische Dokument der materialistischen Geschichtsauffassung. Ihr gilt, wenngleich der Begriff selbst sich in den Manuskripten nicht findet, die zentrale Argumentation. Im Modus einer radikalen, vielfach überscharfen Polemik gegen alle „philosophischen“ (das heißt hegelschen und nachhegelschen) Konstruktionen von „Welt“ und „Wirklichkeit“ soll der Weg zu einer „materialistischen, *nicht voraussetzungslosen*, sondern die wirklichen materiellen Voraussetzungen als solche empirisch beobachtenden & darum erst *wirklich* kritischen Anschauung der Welt“ eröffnet werden (S. 291). Deren Prämisse lautet: „Nicht das Bewußtsein bestimmt das Leben, sondern das Leben bestimmt das Bewußtsein“ (S. 136; die bekanntere Sentenz „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt“, formuliert Marx erst im Vorwort zu der 1859 erschienenen, im Vorjahr verfassten Abhandlung „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“ (Marx-Engels-Werke [MEW]. Band 13, Berlin [DDR] 1972, S. 9)). „Materialistisch“ ist diese „Betrachtungsweise“ insofern, als „die Menschen die Produzenten ihrer Vorstellungen, Ideen pp“ sind. „Das Bewußtsein kann nie etwas Andres sein als das bewußte Sein, & das Sein der Menschen ist ihr wirklicher Lebensprozeß“ (S. 135).

Werkgeschichtlich markiert die „Deutsche Ideologie“ den Abschluss der Phase von Marx' kritischer Auseinandersetzung mit der ihn selbst wie nichts anderes prägenden Philosophie Hegels und deren Wirkungen. Der Übergang zur „Kritik der politischen Ökonomie“ (so der Untertitel des Hauptwerkes „Das Kapital“) wird dadurch gebahnt, dass nun nicht mehr, wie in der „Phänomenologie des Geistes“ und bei zahlreichen nachhegelschen Adepten, vom „Selbstbewußtsein“ und dessen Bestimmungen, den Kategorien des reinen Denkens, ausgegangen wird, sondern der Mensch ausschließlich in seiner geschichtlich gewordenen, „empirischen“ Individualität erscheint (S. 39). Diese Individualität aber, als Ausdruck des „unmittelbaren Lebens“ (S. 45), ist maßgeblich durch die jeweils herrschenden Formen des Eigentums bedingt. „Geschichte“ ist insofern keine „abstrakte That des Weltgeists oder sonst eines metaphysischen Gespensts, sondern eine ganz materielle, empirisch nachweisbare

That, eine That, zu der jedes Individuum wie es geht & steht, ißt, trinkt & sich kleidet den Beweis liefert“ (S. 41). Der „Communismus“, als jene „Gesellschaftsform“ (den konzeptionell stärker aufgeladenen Begriff „Gesellschaftsformation“ gebraucht Marx hier noch nicht), die bestimmt ist, die seit jeher bestehende, den „wahren Heerd & Schauplatz aller Geschichte“ bildende „bürgerliche Gesellschaft“ abzulösen, ist deshalb „für uns nicht ein *Zustand*, der hergestellt werden soll, ein *Ideal*, wonach die Wirklichkeit sich zu richten habe“. „Wir nennen Communismus die *wirkliche* Bewegung welche den jetzigen Zustand aufhebt. Die Bedingungen dieser Bewegung ergeben sich aus der jetzt bestehenden Voraussetzung“ (S. 37).

Von der „Deutschen Ideologie“ ist seit der Erstveröffentlichung im Rahmen der ersten Marx-Engels-Gesamtausgabe im Jahre 1932 eine starke Anziehungskraft ausgegangen. Ihr Ideenreichtum kann in der Tat außerordentlich genannt werden. Nach Auffassung der orthodoxen Dogmatik kommt „in dieser umfangreichen Schrift die große revolutionäre Umwälzung klar zum Ausdruck, die Marx und Engels mit der Schaffung einer wirklichen Wissenschaft von den Entwicklungsgesetzen in Natur und Gesellschaft vollzogen“ haben (Vorwort, in: MEW. Band 3, Berlin [DDR] 1958, VII; Bandbearbeiter: Ludwig Arnold).

Über diese und andere Einschätzungen des gedanklichen Gehaltes und des philosophischen Gewichtes lässt sich natürlich streiten. Eindeutig unzutreffend ist es aber, wenn hier von „dieser Schrift“ gesprochen wird. Vielmehr gedieh das Projekt, dem Marx und Engels sich von Oktober 1845 bis April / Mai 1846, also während des prekären Brüsseler Exils, intensiv gewidmet haben, gerade nicht zur Druckreife. Diverse Veröffentlichungsversuche scheiterten; lediglich ein Kapitel („Karl Grün“) konnte in einer Zeitschrift, dem „Westphälischen Dampfboot“, publiziert werden; und schließlich haben beide auf eine Drucklegung verzichtet. Noch 1886 hielt Engels das Material nicht für publikationsfähig. Jahrzehntelang ruhte das Konvolut im Archiv der SPD (was der DDR-Forschung später immer wieder der Erinnerung wert war), bis es dann im fünften Band der ersten, auf sowjetisches Geheiß hin 1935 abgebrochenen MEGA erstmals und daran anschließend, als „überprüfter Text“, im dritten Band der MEW erschien. Dass diese Editionen unzulänglich waren, war rasch klar, denn das zugrundegelegte Modell einer in sich zusammenhängenden „Schrift“ widersprach dem Material viel zu sehr. Der Umgang der Bearbeiter mit den Texten hatte durchaus manipulativen Charakter, zumal sie durch die suggestive Voranstellung der „Thesen über Feuerbach“ aus dem Frühjahr 1845 (die in einer 1960 vorgelegten korrigierten Separatausgabe in eine Nachstellung verwandelt wurde) eine zusätzliche Rezeptionsschwierigkeit erzeugten.

Was die beiden Verfasser am Ende zustandegebracht hatten, war nicht das beabsichtigte zweibändige Werk, sondern ein disparater Schriftenkomplex mit stark rezensionshaftem Charakter. „Ein integrales oder auch nur fragmentarisches Werk ‚Die deutsche Ideologie‘ aus der Feder von Marx und Engels liegt nicht vor“ (S. 725f.). Vielmehr handelt es sich um fünfzehn Einzelmanuskripte – zwölf von Marx und Engels, eines jeweils von Marx (der Entwurf zur Vorrede) und Engels allein, eines von Moses Heß und Engels –, die im Grad der Ausarbeitung, in Umfang und auch Erhaltungszustand (Mäusefraß!) erheblich voneinander abweichen. Nur sechs haben eine ausgearbeitete Gestalt. Sieben, darunter die Feuerbach-Materialien, sind Fragmente oder gar nur vorbereitende Notizen. Einige niedergeschriebene Partien, insbesondere die Kapitel II und III des geplanten zweiten Bandes unter dem Titel „Kritik des wahren Sozialismus“ sind nicht überliefert. An diesem Band sollten auch andere Autoren mitwirken (Moses Heß, Roland Daniels), wovon drei anhangsweise gebotene Texte Zeugnis geben.

Ein Werk zur „Deutschen Ideologie“ lässt sich also nur um den Preis massiver Eingriffe und Umstellungen konstruieren. In der vorliegenden Neuauflage werden stattdessen sämtliche Manuskripte in ihrer „authentischen Form“ (S. 727) als eigenständige Textzeugen ediert, einschließlich sämtlicher Randbemerkungen und Varianten. Die Bandbearbeiter Pagel, Hubmann und Weckwerth gehen damit einen Weg konsequent zu Ende, der in verschiedenen Einzeleditionen der letzten Jahrzehnte bereits vorgebahnt worden ist – eine Gegeben-

heit, die in der ansonsten vorbildlich umsichtigen und präzisen Herausgeberrede zu kurz kommt – und der im Übrigen der inzwischen durchweg geübten, zweifellos mit einem ernüchternden Auflösungseffekt verbundenen Editionspraxis im Bereich historisch-kritischer Ausgaben entspricht.

Mit der hier gebotenen Manuskriptdokumentation verbinden sich wichtige sachliche Einsichten. So wird erst jetzt erkennbar, dass die Genese tragender Gedanken und Begriffe weniger das Resultat eigenständiger Theoriebildung ist, sondern im Rahmen zeitgenössischer, mitunter stark polemisch geführter Debatten erfolgte. Den Ausgangspunkt bildete dabei, wie die Herausgeber betonen (S. 728), nicht die Auseinandersetzung mit Feuerbach, sondern die Kritik an Bruno Bauer und Max Stirner. Vor allem die eingehend ausgeführte Stirner-Erörterung führte zu einer schärferen Konturierung der eigenen Geschichtsauffassung. Erst in deren Folge fassten Marx und Engels den Entschluss, die „Kritik der junghegelschen Philosophie“ (dies der Titel des ersten Teiles) mit einer geschichtstheoretischen Darstellung zu beginnen; noch später beschlossen sie, wie sich nunmehr anhand der Textsituation gezeigt hat, diese Darstellung in den Rahmen einer eigenständigen Kritik Feuerbachs einzubetten.

Die Texte zum Projekt „Deutsche Ideologie“ sind hochbedeutsam auch für die liberalismusgeschichtliche Forschung. Nicht nur „Ich, Ichheit“, „Kampf“ und „Zweck“, sondern auch das Lemma „Liberalismus, Liberale“ selbst sind ständig präsente Orientierungspunkte der geschichtsmaterialistischen Theoriebildung. Max Stirners Wort „Über der Pforte unserer Zeit steht nicht: Erkenne Dich selbst, sondern ein: Verwerthe Dich“ (S. 304) „exploitirt“ die „Wahrheit des humanen Liberalismus“ (S. 295). Es lässt sich wohl schwerlich leugnen, dass jenseits aller ideologielastigen und auch inhumanen Motive und Intentionen das enorme Emanzipationsethos marxschen Denkens dessen anhaltende Attraktionskraft bedingt. Es wäre ein fataler Irrtum zu glauben, dass das, was antimarxistische Kritik nicht geschafft hat, nun die philologische Destruktion leisten könne.

Berlin

Matthias Wolfes

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit



recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Georg Raatz / Claas Cordemann / Stephan Feldmann (Hrsg.): Luther im Spiegel liberaler Theologie. Luther-, Reformations- und Protestantismusdeutungen im 20. Jahrhundert.

Kamen: Verlag Hartmut Spenner, 2017 (= Theologische Studien-Texte, Band 25), 358 S., ISBN: 978-3-89991-183-1



„Luther hat das Evangelium auf den Leuchter gestellt und ihm das Dogma prinzipiell unterworfen. Diese Tatsache bleibt bestehen [...]. Es gilt das festzuhalten und fortzusetzen, was er begonnen hat.“ Diese Sätze haben Bekenntnischarakter. In ihnen, formuliert von Adolf Harnack, spricht sich eine Selbstbindung protestantischer Theologie aus, die die Person Luther zur Chiffre macht und aus ihr die Norm für dasjenige gewinnt, was überhaupt als „protestantisch“ gelten soll. Der Reformator wurde, zumal nach dem allenthalben spektakulär inszenierten Vierhundertjahrjubiläum von 1883, zur Idealgestalt des protestantischen Christentums schlechthin.

Protestantismus – dies ist das entscheidende Signalwort für alle „liberale Theologie“. Nicht der kirchenkritische Impetus und schon gar nicht eine antikatholische Ausrichtung, auch nicht die (lutherische, reformierte oder unierte) Konfessionalität galt ihr als bewegendes Moment evangelischer Theologie, sondern die zentrale reformatorische Idee religiöser Subjektivität. „Protestantisches

Christentum“ war für sie zuerst Frömmigkeit des Einzelnen, eine Anthropologie individueller religiöser Bestimmtheit, eine Verlängerung des „Hier stehe ich“ ins Ganze des religiösen Modells.

Tatsächlich hat Luther, jedenfalls in einzelnen Zusammenhängen und zu bestimmten Zeiten, diese Idee zum Prinzip erhoben. Im „Großen Katechismus“ von 1529 findet sie sich unübertrefflich formuliert, und zwar in der Auslegung des ersten Gebotes. Dass der Reformator dann aber andernorts auch sehr anders sprechen konnte, indem er das Motiv religiöser Gemeinschaftlichkeit hervorhebt, einschließlich der ihr innewohnenden regulativen Aspekte, konnte die liberaltheologischen Luther-Interpreten nicht irre machen. Auf welche Weise sie das Bild vom subjektorientierten Luther, des Heros religiöser Einzelheit, eines ganz modernen, nach dem Paradigma neuzeitlicher Autonomie gezeichneten Urhebers ihrer eigenen theologischen Anstrengungen zeichneten, macht dieser Band deutlich.

Er stellt markante Texte liberaltheologischer Autoren von der Spätzeit des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart zusammen. Allesamt sind die elf Beiträge nicht an einer Luther-Exegese interessiert. Sie stehen für einen entschieden interpretativen, um nicht zu sagen: interpretationsstrategischen Zugang. „Luther“ wird deshalb im Untertitel zu recht in einem Atemzug mit „Reformation“ und „Protestantismus“ genannt.

Schon im ersten Text, der Festrede, die der Göttinger Theologe Albrecht Ritschl, Ahnherr aller liberalen Theologie, aus Anlass der Säkularfeier vom 10. November 1883 gehalten hat, steht das Motiv der „christlichen Freiheit“ ganz und gar im Mittelpunkt. Das gleiche gilt für Harnack, der seit seiner Berufung nach Berlin im Dreikaiserjahr zum führenden protestantischen Kirchen- und Dogmenhistoriographen aufstieg. Sein Luther-Bild kommt in populärer Darstellung vor allem in einer kleinen Schrift „Martin Luther und die Grundlegung der Reformation“ zur Geltung, die zum 31. Oktober 1917 als „Festschrift der Stadt Berlin“ in weit über einhunderttausend Exemplaren verteilt worden ist. Die Herausgeber haben für ihren Band aber dem Schlusskapitel über „Die Ausgänge des Dogmas im Protestantismus“ aus dem 1889 erschienenen „Grundriss der Dogmengeschichte“ den Vorzug gegeben. (Die eingangs zitierte Sentenz bildet dort die Schlussworte.) Wie Ritschl wendet Harnack die *libertas christiana* kritisch gegen Luther selbst, dessen Explikationsmittel den überkommenen theologischen Schemata verhaftet geblieben seien. Zugleich aber, und anders als sein Lehrer, bindet er die Reformation in einem großen dogmengeschichtlichen Bogen an die Anfänge der christlichen Zeit (das „Evangelium Jesu“) zurück. Man kann darin eine retrospektive Legitimation des Protestantismus sehen.

Ernst Troeltsch, eine Generation später, wendet den Blick dann in die andere Richtung. In seinem Aufsatz über „Luther und die moderne Welt“ von 1907 reklamiert er den ideellen Kern der „modernen Welt“ bereits für Luther selbst: „Glaubens- und Erkenntnisreligion“, „religiöser Individualismus“, „Gesinnungsethik“ und „Weltoffenheit“ seien die bestimmenden Prinzipien gewesen. Den ersten Punkt, entwickelt in einer geradezu religionspsychologisch zu nennenden Vorgehensweise, entfaltet auch Karl Holl in einer Jubiläumsrede am Reformationstag 1917 vor der Berliner Universität. Die Herausgeber haben sich hier zum Abdruck der ursprünglichen Fassung entschieden, die gegenüber der auf einhundertzehn Seiten gebrachten bekannteren Version von 1921 in weitgehend nichtterminologischer Diktion gehalten ist.

Für Holl ist dieser Text ebenso charakteristisch, wie der Aufsatz „Protestantismus als Kritik und Gestaltung“ von 1929 für den damals gerade am Übergang von Dresden nach Frankfurt stehenden Paul Tillich. Seine eigenwillige Deutung der (nicht erst, aber auch schon von Ritschl exponiert gebrauchten) Begriffsbildung „Protestantisches Prinzip“ markiert einen Weg, der weit über den Raum konventionell-theologischer Christentumsdeutung hinausgeht und dabei immer wieder auch die Paradoxie nicht scheut. Ebenfalls originelle, miteinander kaum kompatible Denk- und Begriffswelten entfalten Rudolf Otto („Rettung aus Verlorenheit nach Luther“, 1932) und Emanuel Hirsch („Die Reformation“, aus: „Wesen des Christentums“ von 1939). Insbesondere Hirschs Analyse der sogenannten „Umformungskrise des Christentums“ in Neuzeit und Moderne ist für die spätere protestantismusgeschichtliche Arbeit von erheblicher Bedeutung gewesen, in deren Kontext dann die bis heute anhaltende Wiederanknüpfung an Troeltsch, Harnack und Ritschl erfolgt ist.

Für diese Phase der liberaltheologischen Luther-, Reformations- und Protestantismusdeutung stehen die Beiträge von Hans-Joachim Birkner („Protestantismus im Wandel“, 1971), Falk Wagner („Protestantische Reflexionskultur“, 1992) und Trutz Rendtorff („Reflexiver Protestantismus“, 1998). Wie in diesen drei Texten spielt dann auch in dem Aufsatz von Ulrich Barth über „Aufgeklärter Protestantismus und Erinnerungskultur“ von 2004 das Moment der „Reflexion“ die zentrale Rolle. Es ist klar, dass jene älteren Zwecksetzungen nicht lange verborgen bleiben konnten. Jede Neuaufnahme etwa der Unterscheidung von (vormodernem und modernitätsunfähigem) „Altprotestantismus“ und (modernem und modernitätsfähigem) „Neuprotestantismus“, wie sie zuerst in aller Entschiedenheit Troeltsch durchgeführt hatte, war ein halbes Jahrhundert später gar nicht mehr ohne kritischen Selbstbezug denkbar. Für alle zuletzt genannten Autoren, wie für die gegenwärtige theologische Protestantismusdebatte gilt deshalb, dass sie sich in hohem Maße in den Bahnen einer rezeptionsgeschichtlichen Hermeneutik bewegt.

Auf diesen Punkt weist der Mitherausgeber Georg Raatz in seiner Einleitung eigens hin. Die in den diversen Erörterungen immer stärker ausgeprägte Rück- und Selbstbezüglichkeit – indem etwa Birkner sich auf Hirsch, Rendtorff auf Troeltsch, Wagner auf Ritschl, Barth dann darüber hinaus auf Birkner, Rendtorff und Wagner bezieht – macht den Vorschlag plausibel, den Band vom Ende her zu lesen. Im Ganzen leuchtet die Zusammenstellung der Texte ein. Dass die Auswahl auch anders und weiter hätte ausfallen können, ist trivial; nicht zuletzt unterlagen die Herausgeber praktischen Beschränkungen.

Die Herausgeber haben mit ihrem Band dem akademischen Studium einen guten Dienst erwiesen. Für Seminare zur Luther-Rezeption oder zur Geschichte des „Protestantismus“-Konzeptes in der neueren evangelischen Theologie bietet er eine ausgezeichnete Grundlage. Denn er gibt einer signifikanten theologiegeschichtlichen Gestalt alle nötige Kontur. So elaboriert die Motive bisweilen anmuten, derer sich liberale Theologen in ihrer Rede von „Luther“, „Reformation“ und „Protestantismus“ bedienen, so schlicht und elementar ist aber doch der Grund, von dem aus sie dabei sprechen. Auch das wird im Schein von Luthers Leuchter deutlich.

Berlin

Matthias Wolfes

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

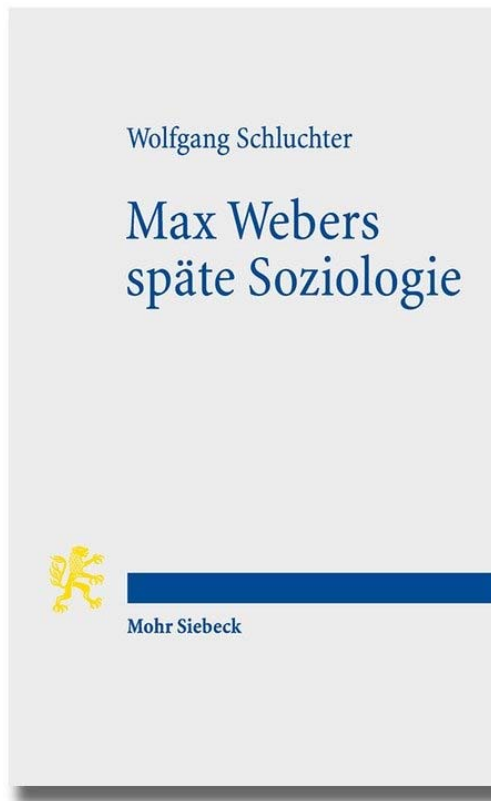
in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Wolfgang Schluchter: Max Webers späte Soziologie.

Tübingen: Mohr Siebeck, 2016, XI, 349 S., ISBN: 978-3-16-153383-9



Die *Max Weber Gesamtausgabe* (MWG) befindet sich derzeit auf der Zielgeraden. Nach mehr als dreißigjähriger intensiver Arbeit – der erste Band, die sogenannte „Landerbeiterstudie“ von 1892 enthaltend, ist 1984 in zwei Teilbänden erschienen – nähert sie sich in raschen Schritten der Vollenendung. Nun sind die Bände allesamt der Sache nach von großem Interesse, und auch die Schwierigkeiten, mit denen die editorische Arbeit jeweils zu kämpfen hatte, waren angesichts des hohen Anspruchs an die Textdarbietung, bisweilen auch wegen der unzulänglichen Überlieferungslage beträchtlich. In zwei Fällen aber dürften sich für Herausgeber und Mitarbeiter die Probleme aus verschiedenen Gründen noch einmal gesteigert haben: zum einen bei der Edition des Komplexes „Wirtschaft und Gesellschaft“, zum anderen bei der Präsentation der Doppelabhandlung „Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ [bzw. Geist] des Kapitalismus“.

Sowohl hier wie dort hat der Heidelberger Weber-Forscher Wolfgang Schluchter maßgeblichen Anteil am jeweiligen Ergebnis gehabt. Die von ihm stammenden Herausgebereinleitungen zu drei Bänden sind nun in dem hier anzuzeigenden Werk, „leicht überarbeitet und gekürzt“ (S. V), zusammengestellt und auf diese Weise als eigenständige Leistungen eines exzeptionell sachkundigen Gelehrten noch besser sichtbar als dies im Kontext jener ursprünglichen Platzierung möglich gewesen ist.

Im Einzelnen handelt es sich um die Einleitungen zu Band I / 9: Asketischer Protestantismus und Kapitalismus. Schriften und Reden 1904–1911, Tübingen 2014 (dort S. 1-96, gekürzt um den Abschnitt „Zur Anordnung der Texte“ und um eine beigegebene Übersicht zu den Hinweisen, die Weber selbst im Text der „Protestantischen Ethik“ auf deren geplante Fortsetzung gegeben hat), zu Band I / 18: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus / Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus. Schriften 1904–1920, Tübingen 2016 (dort S. 1-59) sowie zu Band I / 23: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920, Tübingen 2013 (S. 1-77; dieser Band stellt eine editorische Gemeinschaftsarbeit von Knut Borchardt, Edith Hanke und Wolfgang Schluchter dar, doch stammt der Einleitungstext von Schluchter allein, siehe dort S. XX).

Die Separatedition stellt die beiden Texte zu den Bänden I / 9 und I / 18 unter den gemeinsamen Obertitel „Von der Artikelfolge ‚Die protestantische Ethik und der ‚Geist‘ des Kapitalismus‘ zu den ‚Gesammelten Aufsätzen zu Religionssoziologie‘“; der zweite Teil mit dem Einleitungstext zu Band I / 23 führt den Titel „Von ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘ zur ‚Soziologie‘“. In der Summe bringen alle drei Texte prägnant zum Ausdruck, worin der Erkenntnis-

fortschritt besteht, den die MWG-Editionen gebracht haben. Schluchter macht durch die dynamische Titelwahl bereits in den Überschriften deutlich, worum es sich handelt.

Die Frage, wie die beiden Versionen der „Protestantischen Ethik“ im Rahmen der MWG zu edieren seien, hat die Herausgeber lange beschäftigt. Am Ende haben sie sich für die getrennte Darbietung in zwei Bänden entschieden. Der Erstfassung in Band I / 9 sind dann der sogenannte Sektenaufsatz von 1906, die vier Antikritiken aus den Jahren 1907 bis 1910 sowie zwei weitere kleinere Texte zugeordnet worden; die zum Zwecke der Komposition des ersten Bandes der „Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie“ (geplant hatte Weber vier Bände; erschienen sind drei) vorgenommene ergänzende – nicht aber korrigierende – Überarbeitung wurde in Band I / 18 durch die „Vorbemerkung“ zu dieser Aufsatzreihe, Webers Programmtext schlechthin, ergänzt.

Die Darlegungen von Wolfgang Schluchter gehen in beiden Fällen auf die jeweilige Situation Webers zum Zeitpunkt der Niederschrift ein. Sie stellen den biographischen, den werkgeschichtlichen und den theoretischen Rahmen dar, innerhalb dessen die beiden Fassungen ausgearbeitet wurden. Sie schildern eingehend auch den forschungspraktischen Kontext, wie er sich Weber zu Jahrhundertbeginn und 1919/20 dargestellt hat und machen unter Einbeziehung all dessen das Profil des Weberschen „religionsgeschichtlichen Ansatzes“ deutlich. Überdies gibt Schluchter konzise Übersichten zur Argumentation in den einzelnen Texten. Auch nimmt er die Perspektive ernst, die Weber selbst, oftmals allerdings nur andeutungsweise und auch nicht ganz kohärent, für das ihm allmählich zu immer größeren Ausmaßen anwachsende Gesamtprojekt seiner religionssoziologischen Forschungen zu erkennen gegeben hat.

Von erheblichem Gewicht sind die Ausführungen zur Theorieentwicklung zwischen den beiden Versionen. Mit dem Gesichtspunkt der „zweiseitigen Kausalanalyse“ (im Verhältnis von ökonomischen und kulturellen Faktoren) hat Weber den Rahmen der ursprünglichen Fragestellung der „Protestantischen Ethik“ selbst überschritten. Das Paradigma des „Rationalisierungsprozesses“, das in der Erstfassung ebenfalls noch keine erkenntnisleitende Rolle spielt, setzt überdies einen viel weiterreichenden Orientierungspunkt. Beide Momente kommen aber erst mit den seit 1913 verfassten Studien zur „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ (zu Konfuzianismus und Taoismus, Hinduismus und Buddhismus, später auch zum antiken Judentum) ins Spiel. Die mit diesen theoretischen Entwicklungen und Schritten verbundene Neuausrichtung auch der fast zehn Jahre zuvor ausgearbeiteten „Protestantischen Ethik“ erörtert Schluchter in allen Einzelheiten. Er macht aber auch deutlich, welche Herausforderung die zeitgenössische Kritik, zunächst vor allem von dem Calvin-Spezialisten Felix Rachfahl, dann von Seiten der befreundeten Kollegen Lujo Brentano und Werner Sombart, für Weber gewesen ist.

Ein anderes umkämpftes Gebiet der Weber-Forschung thematisiert die Abhandlung des zweiten Teiles. Die sehr akkurat durchgeführte und eingehend motivierte Neugestaltung der textlichen Darbietung des Komplexes „Wirtschaft und Gesellschaft“ stellt eine der großen (wenn nicht die größte) Forschungsleistungen der MWG dar. Von der Fiktion, der überlieferte Textbestand, das Resultat einer zehnjährigen Schaffensperiode Webers, könne über alle internen Brüche und unterschiedlichen Ebenen hinweg gleichsam nachträglich zu einem geschlossenen Gesamtwerk zusammengestellt werden, haben die Herausgeber sich in aller Konsequenz verabschiedet. Sie beschreiten damit entschlossen einen Weg, der bereits in den 1970er Jahren Fürsprecher hatte, zeitlich fast parallel also zum Erscheinen der letzten von Johannes Winkelmann verantworteten Ausgabe (Fünfte Auflage, zunächst als „Studienausgabe“, Tübingen 1972), jenem, neben Marianne Weber, wichtigsten Protagonisten der „Hauptwerk“-Hypothese.

Die Darlegungen zur Werkgeschichte und die daraus abgeleiteten Entscheidungen für eine historisch-kritische Edition des Komplexes, einschließlich der Begründung für die Aufteilung

des Materials in insgesamt sechs Bände (Bände I / 22-1 bis 22-5 und I / 23), finden sich in jedem der betreffenden MWG-Bände („Zur Edition von ‚Wirtschaft und Gesellschaft‘“), unterzeichnet vom gesamten Herausgebergremium; diesen Text gibt Schluchter in seinem Separatband nicht noch einmal wieder. Im übrigen hat er der Genese von „Wirtschaft und Gesellschaft“ eine eigene, umfangreiche Studie gewidmet, die, ergänzt um sämtliche relevanten Materialien zu diesem Thema, als eine Art Ergänzungsband zur Edition erschienen ist (Band I / 24: Wirtschaft und Gesellschaft: Entstehungsgeschichte und Dokumente, Tübingen 2009).

So hart um die angemessene Herausgabe von „Wirtschaft und Gesellschaft“ gerungen worden ist, so sehr, und mehr noch, gingen die Auseinandersetzungen aber dann auch um die Frage, welche Folgerungen sich daraus, dass die Vorstellung von einem Gesamt- (oder „Haupt-)werk aufgegeben wird, für die Zuordnung dieses Großprojektes zu jenem anderen, der „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“, ergeben. Und diese zweite Frage steht mitsamt der ganzen Breite an Folgeproblemen in den Ausführungen Schluchters im Mittelpunkt.

In dieser Hinsicht gewinnt dann auch die Titelformulierung der Separatausgabe erst ihren Sinn. Lange hat Weber gezögert, die Fachbezeichnung „Soziologie“ auf seine eigenen Arbeiten anzuwenden. Auch die Studien zur „Protestantischen Ethik“ hat er nicht als soziologischen Beitrag verstanden, sondern als historische Arbeit. Mit der allmählichen Entwicklung seines Konzeptes der „Verstehenden Soziologie“ hat der Begriff für ihn dann aber die lange vorherrschende negative Konnotation verloren, so dass er ab 1913 seinen zunächst als „Wirtschaft und Gesellschaft“ bezeichneten Beitrag zum „Grundriß der Sozialökonomik“ „meine Soziologie“ nennen konnte.

In seiner Einleitung zu den spätesten Texten, die Weber zu diesem unvollendeten Unternehmen verfasst hat, geht Schluchter deren Entstehungsgeschichte sowie der wechselseitigen Beziehung zum parallelen Projekt der Wirtschaftsethik im Einzelnen nach. Dass die Soziologie dabei, aller Absicht, diese in anderen europäischen Ländern längst etablierte wissenschaftliche Disziplin zu fördern, für Weber bis zuletzt ein hybrides Fach geblieben ist und er sein eigenes Konzept permanent von alternativen Modellen abzugrenzen bestrebt gewesen ist, hebt Schluchter sehr deutlich hervor. Webers „Soziologie“ formuliert keine normativen Ansprüche. Die Verbindung zur Wirtschaftstheorie hält sie aufrecht. Organizistische (oder organologische) und funktionalistische Ausgriffe schließt sie aus. Und wenn auch Webers früher Tod die Ausarbeitung über das Fragmentarische hinaus verhindert hat, so ist sie doch „die einzige deutsche Soziologie des 20. Jahrhunderts, bei der man von Weltgeltung sprechen kann“ (S. 330).

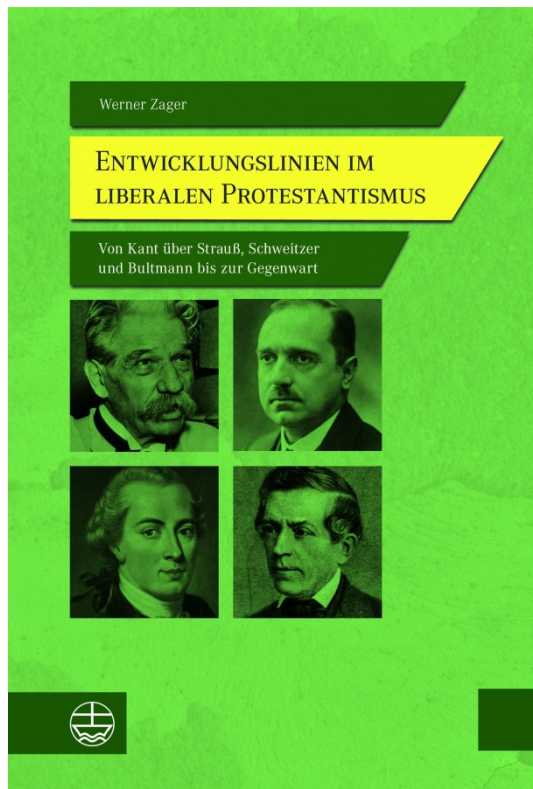
Berlin

Matthias Wolfes

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2018

Werner Zager: Entwicklungslinien im liberalen Protestantismus. Von Kant über Strauß, Schweitzer und Bultmann bis zur Gegenwart.

Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2017, 414 S., ISBN: 978-3-374-04989-9



Der Band versammelt sechzehn Aufsätze des in Frankfurt lehrenden Theologen Werner Zager. Mit Ausnahme eines Beitrages zu Schweitzer sind sie in den zurückliegenden zehn Jahren bereits an verschiedenen Orten erschienen, sechs davon in Sammelbänden, die der Autor selbst herausgegeben hat. Der Band ist in zwei Teile untergliedert: Im ersten werden Beiträge zu einzelnen „theologischen und philosophischen Denkern eines liberalen Protestantismus“ gegeben, nämlich zu Immanuel Kant, David Friedrich Strauß, Albert Schweitzer sowie Rudolf Bultmann. Der zweite Teil, unter dem Titel „Theologische Perspektiven eines liberalen Protestantismus in der Gegenwart“, ist systematisch-theologisch ausgerichtet.

Zager gehört zu einer sehr aktiven Gruppe evangelischer Theologen in Deutschland, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, den Intentionen und Leistungen des klassischen Liberalprotestantismus in der heutigen theologischen und kirchlichen Wirklichkeit wieder mehr Gewicht zu verschaffen: „Will der Protestantismus in einer

zunehmend säkularen bzw. kirchlich distanzierten Gesellschaft anschlussfähig bleiben, so tut er gut daran, sich auf seine liberalen Traditionen zu besinnen und die darin enthaltenen theologischen Einsichten für unsere Zeit fruchtbar zu machen“ (Vorwort).

Gewiss ist es immer gut, an „liberale Traditionen“ anzuknüpfen. Im deutschsprachigen Protestantismus allerdings ist diese Einsicht viel zu lange nicht selbstverständlich gewesen. Zagers Arbeit gehört daher immer noch in die Phase der kritischen Selbstkorrektur von Theologie und Kirche. Dass es sich hier keineswegs allein um eine Angelegenheit der theologischen Diskussion handelt, sondern um eine viel weiterreichende Orientierungsfrage, die den Protestantismus insgesamt betrifft, muss eigens betont werden. Der Autor, im Hauptberuf in der Evangelischen Erwachsenenbildung tätig, also in einem kirchlichen Arbeitsfeld, seit 2002 aber auch Präsident des Bundes für Freies Christentum, steht genau für diese konstruktive Zielsetzung.

Deshalb irritiert es auch nicht, wenn mehrfach von „einem“ und nicht von „dem“ Liberalprotestantismus die Rede ist. Liberale Theologie zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie imstande ist, die Vielgestaltigkeit von Glaube und Religion nicht nur als Faktum anzuerkennen, sondern als Charakter- und Strukturmerkmal zu würdigen. Alle Autoren, denen Zager sich im ersten Teil zuwendet, Kant eingeschlossen, können als Theoretiker des religiösen Pluralismus bezeichnet werden, und dies mag denn auch schon genügen, um jenem Kollekt-

tivsingular des „Liberalprotestantismus“, aller internen Uneinheitlichkeit zum Trotz, einen hinreichend klaren theologischen Rahmen zu geben.

Dennoch könnte man an dieser Stelle skrupulös werden. Man sieht es dem Begriff ja unmittelbar an, dass er aus der Gegenwart stammt. Doch auch für das, was er meint, kann er mit einiger historischer Präzision erst seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verwendet werden. Ein Markstein ist die Gründung des Deutschen Protestantenvereins von 1865; als früheste Protagonisten wären Karl Hase und Richard Rothe zu nennen, dazu einige Schleiermacher-Schüler. Schleiermacher selbst aber ist kein „liberaler Protestant“ gewesen und schon gar nicht ein „liberaler Theologe“. „Liberal“ und „Liberalismus“ waren für ihn überhaupt keine theologie- und religionspolitischen Kategorien, ebenso wenig wie „frei“ oder „freisinnig“, „aufgeklärt“ oder „kritisch“. Er war aber einer der Ahnherren jener neuprotestantischen Theologie, die, seit Kants erkenntnistheoretischer Revolution jedem Dogmatismus entfremdet, sich selbst nur noch als „Glaubenslehre“ (und nicht mehr als „Lehre von Gott“) entwerfen konnte. Und das ist der entscheidende Punkt. Auf ihn kommt Zager in den verschiedensten Zusammenhängen immer wieder zurück.

Der vorangestellte Kant-Beitrag widmet sich überblicksartig der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ von 1793, also dem religionstheoretischen Klassiker der neueren Philosophie schlechthin. Das ist eine geschickte Wahl, denn in dieser Schrift gibt Kant die Grunddaten an, von denen aus in der ganzen, an ihn anschließenden protestantischen Theologie Methodik und Prinzipienfragen entwickelt worden sind.

Im einzelnen ist dabei die Spannbreite allerdings denkbar groß. Schleiermacher etwa, der überhaupt als erster die kantische Position in die reguläre Fachtheologie übertragen hat, formuliert in zahlreichen zentralen Fragen, besonders in der Verhältnisbestimmung von „Natürlicher Religion“ und „positiver“ bzw. „Offenbarungsreligion“, von Kant stark abweichende Auffassungen. Die Vielschichtigkeit liberalprotestantischer Theoriegeschichte wird von Zager selbst allenthalben betont; der Sache nach verfolgt er sie am schönsten in einem Aufsatz des zweiten Teiles über „Glaube und Vernunft im liberalen Christentum“. Einen weiteren „Streifzug durch die liberale Theologie“ unternimmt er in einem Beitrag zu den diversen „Versuchen, von Gott zu reden“. Julius Kaftan, Wilhelm Herrmann, Wilhelm Bousset und Ernst Troeltsch, auf die er sich hier bezieht, gehören zu jenen einstmals einflussreichen, dann verfemten und erst neuerdings rehabilitierten Theologen, derentwegen der liberale Protestantismus seine Wiederentdeckung zunächst unter dem Kennwort „Kulturprotestantismus“ erlebte. Auf Troeltsch, und zwar dessen posthum (und unautorisiert) erschienene „Glaubenslehre“ – lange Zeit ein von vielen besonders innig gehasstes Werk –, kommt Zager auch in einem Beitrag zur Eschatologie, der Lehre von den „letzten Dingen“, zurück, und ebenso in einem Überblick über die liberaltheologischen „Konzeptionen einer universalen Offenbarung“. Dass „Offenbarung“ keine Kategorie ist, die dem geschichtlichen Charakter alles Wirklichen entzogen wäre, ist eine Einsicht, die in der Theologie erst erkämpft werden musste, und dies getan zu haben, ist nicht das geringste Verdienst von Bousset und Troeltsch. Auf sie und andere geht es auch zurück, wenn die Entgegensetzung von Glaube und Geschichte, von Theologie und Religionswissenschaft durch eine viel komplexere Beschreibung ersetzt wurde.

Einen ungeschichtlichen Glauben kann es ebenso wenig geben wie eine weltanschauungsneutrale Geschichtsschreibung. Diese Einsicht lag auch schon David Friedrich Strauß' Kritik der synoptischen Evangelien zugrunde. Dem hermeneutischen Aspekt seines spektakulären Buches „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet“ (1835) geht Zager im ersten Teil seines Buches nach. Jeweils eine ganze Gruppe von Beiträgen ist hier dann auch Albert Schweitzer und Rudolf Bultmann gewidmet. Beiden gilt das besondere Interesse des Autors. An der in jüngster Zeit erfreulich intensiven Forschung zu ihnen hat er erheblichen Anteil, etwa durch die Herausgabe des theologischen und philosophischen Briefwechsels Schweitzers.

Etliche der fünf Schweitzer- und vier Bultmann-Aufsätze behandeln Themen, die in die Mitte der jeweiligen Denkwelten führen. Für Schweitzer ist das die Eschatologie-Thematik, für Bultmann die Verhältnisbestimmung von „Kerygma“ (Verkündigung) und „Mythos“. Sowohl Schweitzer als auch Bultmann werden daraufhin befragt, wie sich für sie der prinzipiell individuelle Charakter von Frömmigkeit – die protestantische Ausgangsidee schlechthin – mit der Sozialität von Religion verträgt. War Albert Schweitzer „ein Mann der Kirche“? Und was bedeutet es, wenn Bultmann erklärt, die theologische Arbeit „als solche“ sei kirchlich? Die Antworten illustrieren den durchaus nicht immer kohärenten Charakter, den die liberalprotestantische Denkgeschichte zu allen Zeiten gehabt hat.

Es ist klar, dass Zager dabei von „liberalem Protestantismus“ in mehr typologischer, weniger historiographischer Bedeutung spricht. Als Richtpunkte führt er zentrale Motive an, wie die „glaubwürdige Rede von Gott“, die „universale“, in Geschichte und Gegenwart irgendwie sich vollziehende „Offenbarung“, das Ideal des „vernünftigen“, „aufgeklärten“ Glaubens, oder bestimmte, eher symbolorientierte Vorstellungen zum Thema Tod und ewiges Leben. Nun haben liberale Protestanten auf diese Motive natürlich keinen ausschließlichen Anspruch. Nicht Überschriften, sondern die argumentative Entfaltung machen die Sache aus. Und da sind die Grenzen nicht überall akkurat zu ziehen. Bultmann z.B. war nach 1918 zunächst einer der Hauptakteure des dialektisch-theologischen Umschwunges; ihn als „liberalprotestantischen“ Theologen zu bezeichnen, ist zweifellos schon eine Aussage mit Hintergrund und Absicht. Lessing, Kant und Schleiermacher konnten nicht und Kaftan, Herrmann und Tillich sind nicht auf die Idee verfallen, sich dieses Prädikat zuzulegen. Dem Ideal einer offenen, dialogfähigen und auskunftsbereiten Form von christlicher Frömmigkeit waren sie allerdings auf ihre Weise alle verpflichtet. Und hierin eben sieht Zager die „tragfähigen Perspektiven im Sinne eines aufgeklärten Protestantismus“, die es zu entwickeln gelte. Insofern bietet er durchaus mehr als lediglich „theologiegeschichtliche Durchblicke“.

Berlin

Matthias Wolfes

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit



recensio.net